

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hantsa 2447—51

Nr. 23

Hamburg, den 6. Juni 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Die Auslieferung des Rheins an Frankreich	Seite 425	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Kolonialbolschewismus	" 427	Geld und Kapital	Seite 436
Die Herstellung von Medikamenten in England	" 428	Schiffahrt und Schiffbau	" 437
Länder-Berichte:		Rohstoffe und Warenmärkte	" 438
England	" 430	Getreide und Futtermittel	" 439
Belgien	" 431	Vermischtes	" 440
Schweiz	" 432	Wichtige Neueingänge	" 441
Chile	" 433		

Die Auslieferung des Rheins an Frankreich

Vor 1870 ging die Politik der Franzosen dahin, Straßburg vom Rhein abzusperren und den Verkehr nach Paris und Lyon abzuleiten. Heute, nachdem Straßburg durch die unter deutscher Herrschaft vorgenommenen Hafenbauten wieder an den Rhein angeschlossen ist, können sie nicht mehr daran denken, die Schiffahrt Elsaß-Lothringens nach Westen zu orientieren. Sie wenden sich daher mit ganzer Kraft dem Rheine zu.

Die Bestimmungen des Friedensentwurfs über die Internationalisierung von Rhein und Mosel sind völlig darauf zugeschnitten, Frankreich die ausschlaggebende Gewalt über den Rhein zu verschaffen. Durch den Gebrauch des Ausdrucks „Internationalisierung“ soll diese Tatsache nur verschleiert werden. Bisher war die Rheinschiffahrt geregelt durch die Mannheimer Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868, die zwischen Frankreich, Baden, Hessen, Preußen und den Niederlanden abgeschlossen war. Danach war der Rhein keineswegs internationalisiert. Es handelte sich lediglich um einen Vertrag zwischen einer begrenzten Anzahl von Staaten, nämlich den Uferstaaten, und zu diesen Vertragsmächten gehörte nicht einmal die an den Rhein grenzende Schweiz. Frankreich schied nach dem Verlust Elsaß-Lothringens aus. Die Rheinschiffahrtsakte stellte, wie schon frühere Abkommen, das Prinzip der Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein und seinen Ausflüssen für Fahrzeuge aller Nationen von Basel bis in das offene Meer auf.

Durch die Annexion Elsaß-Lothringens wird Frankreich wieder Uferstaat. Bei der Regelung der Rheinschiffahrt soll nach dem Friedensentwurf an die Rheinschiffahrtsakte angeknüpft werden. Sechs Monate nach Inkraftsetzung des Friedensvertrages soll ein Revisionsentwurf des Mannheimer Abkommens aufgestellt werden, zu dem Deutschland im voraus seine Zustimmung erklären soll. Dieser Entwurf ist von einer Zentralkommission auszuarbeiten, die aus 19 Mitgliedern besteht, nämlich je 2 Vertretern der Niederlande und der Schweiz, 4 Delegierten der deutschen Rheinuferstaaten, ebenfalls 4 Vertretern Frankreichs, das aber bezeichnender-

weise außerdem den Vorsitzenden der Kommission ernennen wird, ferner je 2 Vertretern Groß-Britanniens, Italiens und Belgiens.

Die Zusammensetzung dieser Kommission weicht von der der bisherigen, nach der Mannheimer Akte gebildeten Zentralkommission wesentlich ab. Denn diese war nur von den Uferstaaten besetzt. Von nun an sollen auch Staaten, die nur ein mittelbares Interesse an der Rheinschiffahrt haben und keine Hoheitsrechte auf dem Rhein ausüben, mitentscheiden. Trotz seiner überragenden Uferlänge und seines dementsprechend hohen Anteils an den Unterhaltungskosten soll Deutschland nicht einmal ein Viertel der Stimmen haben. Praktisch würde das auf eine Lahmlegung des deutschen Einflusses hinauslaufen. Daß die Schweiz als Uferstaat herangezogen wird, ist in der Ordnung. Dagegen ist es unbillig, daß Deutschland in Abänderungen der Akte von 1868, welche die Alliierten mit den Niederlanden vereinbaren wollen, im voraus, ohne sie zu kennen, einwilligen soll. Der Sitz der Zentralkommission wird, was auch charakteristisch ist, von Mannheim nach Straßburg verlegt.

Über den von der neuen Zentralkommission auszuarbeitenden Revisionsentwurf des Mannheimer Abkommens haben die Mächte, die in ihr vertreten sind, die Entscheidung. Jedoch sieht der Friedensentwurf eine Reihe von Abänderungen des Mannheimer Abkommens von vornherein vor. Diese sichern Frankreich die Hegemonie.

Nach Art. 358 hat Frankreich auf dem ganzen Lauf des Rheins zwischen den äußersten Punkten seiner Grenzen das Recht, zur Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schiffahrts- und Bewässerungskanäle oder für jeden anderen Zweck Wasser aus dem Rhein zu entnehmen und auf dem deutschen Ufer alle Arbeiten auszuführen, die für die Ausübung dieses Rechts notwendig sind. Danach erhält Frankreich also auf ewige Zeiten Ansprüche auf das deutsche Ufer.

Ungehört ist ferner, daß Frankreich nach dem gleichen Artikel das ausschließliche Recht auf die durch

Bauten im Strom erzeugte Wasserkraft zugesprochen wird, mit dem Vorbehalt, daß an Deutschland die Hälfte des Wertes der tatsächlich gewonnenen Wasserkraft zu bezahlen ist. Diese Bezahlung wird in Geld oder in Wasserkraft geleistet. Frankreich wird allein das Recht haben, in dem in Frage kommenden Teil des Flusses alle Herstellungs-, Stau- und sonstigen Arbeiten, welche es für die Erzeugung der Wasserkraft für nützlich halten wird, auszuführen. Das Recht, Wasser dem Rhein zu entnehmen, wird auch Belgien zuerkannt für die Speisung eines möglicherweise zu bauenden Rhein-Mosel-Kanals.

Die Wasserkraft des Oberrheins ist noch lange nicht genügend ausgenutzt und während der letzten Kriegsjahre war das Interesse für eine intensivere Ausbeutung dieser Kraftquelle sehr gewachsen. Zwischen der Schweiz und der badischen Regierung gab es Differenzen, weil die Schweiz von einer Durchführung der badischen, in dieser Richtung gehenden Projekte eine Beeinträchtigung der freien Stromschiffahrt befürchtete.

Frankreich zählt bereits heute zu den an Wasserkraften reichsten Ländern Europas. Es kommt, was die verfügbaren Wasserkraften anbetrifft, unmittelbar hinter Norwegen und Schweden. In Frankreich waren im Jahre 1909 5,86 Mill. P. S. Wasserkraften verfügbar, gegen 7,5 Mill. P. S. in Norwegen und 6,75 Mill. P. S. in Schweden. Nur noch das ehemalige Österreich-Ungarn besaß, abgesehen von Schweden und Norwegen, unter den europäischen Ländern einen noch größeren Reichtum als Frankreich mit 6,46 Mill. P. S. Auf 1 qkm Landfläche kamen 1909 in Norwegen 30,6 in Schweden 20, in Österreich-Ungarn 19, in Frankreich 15 P. S. Auf 1000 Einwohner entfielen 1909 in Norwegen 3409, in Schweden 1290, in Österreich-Ungarn 454,3 und in Frankreich 169 P. S. Weit ungünstiger stand Deutschland da. Es besaß mit 1,425 Mill. P. S. nur etwa ein Viertel der Wasserkraften Frankreichs. Auf 1 qkm seiner Landfläche kamen nur 3,6 P. S., auf 1000 Einwohner nur 24,5 P. S. Und diesem bereits bei seinem bisherigen Territorialumfang armen Deutschland will das reiche Frankreich nun auch noch die Wasserkraften des Oberrheins rauben!

Zugunsten Frankreichs sollen weiterhin Eingriffe in die deutschen Hoheitsrechte erfolgen. So hat sich Deutschland zum Beispiel zu verpflichten, den Bau eines Seitenkanals oder einer Abzweigung auf dem rechten Ufer des Flusses gegenüber der französischen Grenze zu unternehmen oder zu gestatten. Es hat ferner Frankreich das Nutzungsrecht an allen Geländestreifen einzuräumen, welche auf dem rechten Ufer gelegen und für die Untersuchungen, die Einrichtung und die Ausbeutung der Wehre erforderlich sind, die Frankreich später sich zu bauen entschließen wird. Diesen Anlagen muß die Zentralkommission zustimmen und Frankreich ist dann berechtigt, die notwendigen Geländeplätze zu bestimmen und in Besitz zu nehmen. Deutschland verpflichtet sich, der französischen Regierung alle Pläne, Untersuchungen und Entwürfe von Konzessionen usw. mitzuteilen, die den Ausbau des Rheins betreffen. Frankreich behält sich das Recht vor, alle Arbeiten zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schiffahrt des Rheins bis Mannheim, die von der Zentralkommission für notwendig gehalten werden, ausführen zu lassen.

Berücksichtigt man noch, daß auch der Hafen von Kehl auf 7 bzw. 10 Jahre den Franzosen ausgeliefert wird, so ist klar ersichtlich, daß Frankreich nicht nur das linke, sondern auch das rechte Rheinufer bis Mannheim, was die Angelegenheiten der Schiffahrt anbetrifft, mit Beschlag belegt. Deutschland ist nicht mehr Herr im eigenen Hause.

Damit aber nicht genug. Frankreich will sich mit einem

Schlage auch eine Rheinflotte und entsprechenden Einfluß auf die deutschen Schiffahrtsgesellschaften schaffen und zwar durch brutalen Raub. Nach Art. 357 überläßt Deutschland an Frankreich einen Teil der Schlepper und Schiffe, die „nach Abzug des zur Wiederherstellung und Wiedergutmachung abgegebenen Materials“ in den deutschen Rheinhäfen eingetragen bleiben, ebenso Geschäftsanteile an den deutschen Rheinschiffahrtsgesellschaften. Man weiß, welcher Mißbrauch von den Feinden mit den Begriffen der Wiederherstellung und der Wiedergutmachung getrieben wird. Wir dürfen gewiß sein, daß nach Anrechnung auf das Material zur „Wiedergutmachung“ nicht viel übrig bleibt. Die abzutretenden Schiffe und Schlepper müssen aus den in allerletzter Zeit gebauten Schiffen ausgewählt werden, mit vollem Zubehör versehen und in gutem Zustand sein.

Auch damit ist der Hunger Frankreichs noch nicht gestillt. Im Friedensentwurf wird die Abtretung der Einrichtungen, Haltestellen, Auffüllungen, Docks, Magazine, Werkzeuge usw., die die deutschen Reichsangehörigen oder die deutschen Gesellschaften im Hafen von Rotterdam am 1. Aug. 1914 besaßen, verlangt, und ebenso der Anteile oder Interessen, die Deutschland oder seine Angehörigen zu demselben Zeitpunkt an diesen Einrichtungen hatten. Auf die Ungeheuerlichkeit dieser Bestimmung braucht nicht erst hingewiesen zu werden. Es handelt sich um einen neutralen Hafen und um Privateigentum, dessen Wegnahme durch den Feind völkerrechtswidrig ist.

Für die Abtretung der obengenannten Schiffe, Anlagen und Rechte soll Anspruch auf Entschädigung bestehen, deren Gesamtbetrag in keinem Falle den Anschaffungswert der überlassenen Objekte übersteigen darf. Das ist an und für sich schon eine höchst ungerechte Festsetzung der Entschädigungssumme, denn das allgemeine Preisniveau hat sich seit der Anschaffung wesentlich gehoben, so daß durch Einstellung der abzutretenden Werte zum Anschaffungspreis in die Bilanz der in Frage kommenden Unternehmungen ein Minus entsteht, das die Gesellschaften in ihrem Leben bedroht. Die ganze Klausel ist aber, davon abgesehen, nicht ernst zu nehmen, denn die Entschädigung soll auf die von Deutschland geschuldete Summe angerechnet werden. Nun setzt die Entente, wenn sie mit ihren bisherigen Absichten durchdringt, diese Schuldsumme von vornherein so hoch fest, daß die Entschädigung in ihr aufgeht bzw. sie behält sich die Festlegung der genauen Summe, die Deutschland zur Wiedergutmachung zu zahlen hat, für später vor, wodurch sie erst recht in der Lage ist, sich von jeder formell zugesagten Entschädigung zu drücken. Deutschland soll wie im allgemeinen so auch in den oben behandelten Fällen die betroffenen Eigentümer entschädigen. Damit wollen die Feinde den Bruch des Völkerrechts durch den Raub des Privateigentums beschönigen.

Wie die Feinde Dänemark gegen seinen Willen die dritte Zone Schleswig-Holsteins geradezu aufdrängen, so wird der Schweiz angeboten, ihr dieselben Rechte wie Frankreich auf ihrer Grenzstrecke auf Kosten Deutschlands einzuräumen.

Ein Gegenstück zu dem Plan eines Rhein-Donau-Kanals, zu dessen Bau nach den Plänen der Entente Deutschland gezwungen werden soll, enthält Art. 361. Im Falle daß innerhalb 25 Jahren nach Unterzeichnung des Friedensvertrages Belgien sich entschließen sollte, für tiefgehende Schiffe eine Wasserstraße Rhein-Mosel in der Höhe von Ruhrort anzulegen, ist Deutschland verpflichtet, nach den ihm von der belgischen Regierung mitgeteilten Plänen und nach Prüfung durch die Zentralkommission den auf diesem Gebiet liegenden Teil dieses schiffbaren Wasserweges zu bauen. Die belgische Regierung hat in diesen Fällen das Recht, alle sonstigen Untersuchungen

auf dem Gebiet vorzunehmen. Falls Deutschland die Arbeiten ganz oder zum Teil nicht ausführt, ist die Zentralkommission befugt, sie an seiner Statt ausführen zu lassen.

Deutschland verpflichtet sich nach Art. 362 schon jetzt, keinen Widerspruch gegen alle Vorschläge der Zentralkommission zu erheben, die darauf hinzielen, deren Gerichtsbarkeit auszudehnen: 1. auf die Mosel von der französisch-luxemburgischen Grenze ab bis zum Rhein; 2. auf den Rhein oberhalb Basels bis zum Bodensee; 3. auf die Seitenkanäle und Fahrrinnen, welche etwa hergestellt werden, sei es, um die von Natur schiffbaren Abschnitte des Rheins oder der Mosel zu verdoppeln oder zu verbessern, sei es, um zwei von Natur schiffbare Abschnitte dieser Wasserläufe zu vereinigen und eventuell auf alle andern Teile des rheinischen Flußgebietes.

Durch die sogenannte Internationalisierung des Rheins gewinnt Frankreich die Herrschaft nicht allein über den Oberrhein, sondern auch über den übrigen Teil des Stromes, wenn

auch die Interessen der anderen Staaten des feindlichen Völkerbundes, namentlich Englands, durch die Zusammensetzung der Zentralkommission sichergestellt sind. Durch diese Regelung tut Frankreich, zunächst wirtschaftlich, einen mächtigen Schritt vorwärts zur dauernden Besitzergreifung des linken Rheinufer, die von ihm, wie aus den Vorgängen der jüngsten Tage immer deutlicher hervorgeht, in der einen oder anderen Form erstrebt wird. Frankreich beabsichtigt aus dem Rheinland ein zweites Elsaß-Lothringen zu machen. Die Auslieferung des Rheins an Frankreich verschafft diesem Staat, in Verbindung mit dem 15jährigen Besatzungsrecht, das verlängert werden soll, wenn wir die auch aus diesem Grunde von vornherein unerfüllbar gestalteten Friedensbedingungen nicht einhalten, einen solchen Einfluß auf das Rheinland, daß dieses alte kerndeutsche Gebiet verloren ist, wenn wir der angeblichen „Internationalisierung“ des Rheins zustimmen.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Kolonialbolschewismus

Es ist nicht anzunehmen, daß das erfahrenste Kolonialvolk sich nicht über die Folgen klar gewesen ist, die ein mehrjähriger Vernichtungskampf von Europäern und Farbigen gegen Europäer in Afrika hervorrufen mußte. Als England sich weigerte, den Kolonien die Wohltat des Artikel 11 der Kongoakte zukommen zu lassen, die sie von den Kriegen europäischer Nationen unberührt lassen will, hat es wahrscheinlich gehofft, daß ihm ernstlicher Widerstand nicht geleistet werden würde, daß eine erdrückende Machtentfaltung wie in der Südsee genügen würde, ihm die Schutzgebiete in den Schoß fallen zu lassen. Es kam dank Seitz und Heydebreck, dank Ebermeyer und Zimmermann, dank vor allem Lettow-Vorbeck anders. Ein Jahr lang wehrte sich Südwest, anderthalb Jahre lang wurde mit zäher Energie jeder Winkel von Kamerun verteidigt, und über vier Jahre dauerte es, bis Lettow-Vorbeck nach seinem glänzenden Feldzuge in Deutsch- und Portugiesisch-Ostafrika in Rhodesia, dem Befehle des Mutterlandes Folge leistend, sich ergab. Wir, die wir wußten, daß unsere Kolonialdeutschen die letzten Patronen verschießen würden zur Verteidigung ihrer Rechte, uns graute vor dem Gedanken an die Folgen, wenn Farbige angeleitet werden würden, auf Weiße zu schießen. Die Herrschaft aller Kolonialvölker beruht auf der Solidarität der weißen Rasse.

Die große Mehrheit der britischen Kolonialbeamten hat auf demselben Standpunkt gestanden; jedenfalls haben wir bei gegenseitigem Meinungsaustausch über solche Fragen immer vorausgesetzt, daß der Krieg nicht nach Afrika getragen werden würde, und ich bin überzeugt, daß der Londoner Befehl nur mit Widerwillen und banger Sorge ausgeführt worden ist. Der Weiße war sakrosankt. Die Frage schon, wie weit Farbige beteiligt werden dürften an der Festnahme und Bewachung weißer Verbrecher, bildete ein schwieriges und oft diskutiertes Problem. Diese Unantastbarkeit des weißen Mannes war dem Farbigen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß — wie der Feind berichtet — der Führer der ersten farbigen Patrouille, die eine deutsche beschlich, die Bitte zurückschickte, es möge ein Europäer kommen, den deutschen Führer abzuschießen; er werde dann mit seinen Leuten die deutschen Askari erledigen.

Ja, die Unverletzlichkeit der Person strahlte ihre Wirkung aus auf den ganzen Lebenskreis des Europäers. Das Eigentum war in weiter Beziehung unantastbar. Man konnte bei offenen Türen und Fenstern wohnen, das Haus unbeauf-

sichtigt lassen. Ausnahmen kamen vor, aber im allgemeinen waren sie auf Subjekte beschränkt, die, wie die eigene Dienerschaft, im täglichen Verkehr mit dem Herrn an seiner „Gottähnlichkeit bange“ geworden war, oder auf Objekte, die autochthon und nicht eigentlich Spezialgut des Europäers waren, wie Vieh. Selbst die Handlungen der Herren hatten einen Nimbus, der die Kritik ausschloß. Befehle wurden nicht nachgeprüft, sondern hingenommen und ausgeführt, Widerspruch war ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Farbige handelte, die im täglichen Verkehr sich das Recht erworben hatten, mit ihrem Rat gehört zu werden.

Den Glauben an die „gottgewollte Abhängigkeit“ des Farbigen vom Weißen hat nun der Krieg gänzlich zerstört. An die Stelle der bisherigen Ungleichheit vor dem Friedensrecht ist die Erkenntnis der Gleichheit vor dem Kriegsrecht getreten. Und damit ist der Glaube an die ganze bisherige Rechtsordnung aufgelöst. Das Rassenprinzip, einmal vom Privilegierten suspendiert, ist nicht wieder herstellbar. Das wirksamste Imponderabile der Kolonialpolitik ist verloren.

Die Folgen waren vorzusehen.

Und weil sie sie voraussahen, haben Engländer und Franzosen alles darauf abgelegt, den deutschen Namen „stinkend“ zu machen — wie Luther sagt — vor den Völkern Afrikas. Es sollte ihnen eingeredet und glaubhaft gemacht werden, daß die Deutschen gar keine rechten Europäer sind, daß die „wirklichen Europäer“ jede Stammes- und Kulturgemeinschaft ablehnen und hoch erhaben über den „Boches“ und „Huns“ stehen. Auch wir Deutschen waren uns der Folgen wohl bewußt. Kindsköpfe und — was oft dasselbe ist — parteipolitische Prinzipienarren werden allerdings die Folgen für nicht unerwünscht halten, sie werden es begrüßen, daß nunmehr auch der Farbige „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ verlangt.

Der Farbige ist wie der Russe zum Bolschewismus prädestiniert, weil er bis in die neueste Zeit hinein lediglich durch den Terror des Despotismus in Schranken gehalten worden ist und sich an den Gebrauch der Freiheit nicht hat gewöhnen können. Die patriarchalisch-fürsorgliche und bevormundende Methode unserer Kolonialverwaltung war die einzige mögliche Ablösung des Despotismus, weil Despotie und Anar-

chie, Alleineigentum des Stammeshauptes und Gesamteigentum der Stammesglieder (Kommunismus) die Gegenpole sind, die sich erfahrungsgemäß ablösen. Wie die Despotie auf dem Terror, beruht die patriarchalische Kolonialherrschaft auf der willig anerkannten Überlegenheit der herrschenden Rasse in geistiger und moralischer Beziehung; und diese Anerkennung drückt sich in der Unantastbarkeit der Person des Weißen aus. Mit ihrem Hinschwinden ist der Umschlag in den Bolschewismus eine naheliegende Gefahr geworden, und zwar nicht nur für die deutschen Kolonien, in denen gekämpft worden ist, sondern mehr noch für die englischen und französischen Kolonien, deren Angehörige am Völkermord auf europäischem Boden beteiligt gewesen sind; und das sind fast alle, von Madagaskar und vom Kap bis Sierra Leone und Marokko. Denn einmal waren die Erlebnisse in Europa zweifellos noch autoritätzerstörender als in Afrika, sodann wird in den deutschen Kolonien die Autorität der weißen Rasse schon deshalb länger nachwirken, als in denen der Engländer und Franzosen, weil unsere Eingeborenepolitik weitaus die überlegene war. Keinen Kenner der Verhältnisse überrascht es, daß in allen Kolonien die Eingeborenen bereits sehnsüchtig nach unserer Rückkehr Ausschau halten. Und deshalb wurde auch die Mißhandlung unserer Stammesgenossen durch die Sieger fast wie eine eigene Mißhandlung und Kränkung empfunden: nicht uns, sondern sich selbst haben sie „stinkend gemacht“ in Afrika! Kehren wir nicht dorthin zurück, so wird sich allerdings auch in unserer Kolonie vollziehen, was der Einsender des folgenden Artikels an den „East African Standard“ (nach „South Africa“ vom 10. 5. 19) in seiner ganzen Tragweite noch nicht erkennt, aber doch als bedrohliche Erscheinung empfindet: „Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht von Diebstählen und anderen Vergehen der Eingeborenen berichtet wird; in der Tat kommen diese Untaten so häufig vor, daß man kaum noch Notiz von ihnen nimmt. Wir zweifeln nicht daran, daß jeder hier lebende Europäer uns von seinen Verlusten durch die Eingeborenen erzählen kann und daß dieselben immer ungestraft davonkommen. Daher ist es höchste Zeit, daß die Haltung der Behörden in dieser Angelegenheit eine bestimmte und durchgreifende Änderung erfährt. Das Aufdecken von Verbrechen und die Zuteilung der Strafe an die Täter hat aufgehört, eine akademische Diskussionsfrage zu sein; sie ist ganz in den Vordergrund der bedeutendsten Tagesprobleme getreten, und je eher man diese Frage endgültig in Angriff nimmt, desto besser ist es für das Wohlergehen der Bevölkerung im großen ganzen — sowohl Eingeborene als auch Europäer. Wie in so vielen Fällen stehen auch hier dem Protektorat die Erfahrungen anderer Länder zur Verfügung, entweder um sie auszunutzen oder um Fehler zu vermeiden; so hätten die Bewohner Britisch-Ostafrikas es nur sich selbst zuzuschreiben, wenn sie durch eine gleichgültige Politik und ein Gehenlassen die Oberhand über die eingeborene Bevölkerung dieses Landes verlören. Wird die eingeborene Bevölkerung richtig regiert und organisiert, so besitzt dieses Land einen riesigen Schatz, der sich aber rasch in eine direkte Gefahr verwandelt, wenn man es zuläßt, daß verdrehte Vorstellungen vorherrschen und Übeltaten ungehin-

dert weiter ausgeübt werden dürfen. Eine eingehende Prüfung der Frage läßt sofort ihre kritische Natur erkennen. Augenblicklich kehren Tausende von Eingeborenen aus dem Feldzuge im benachbarten Gebiet zurück, wo sie in der Kriegskunst geübt und unter anderem dazu ermutigt worden sind, Weiße zu töten. Die genaue Wirkung dieser Gewalttaten auf das einfältige Gemüt der Eingeborenen läßt sich nur schwer beurteilen, aber man muß doch wenigstens zugeben, daß eine weitere Ausbreitung dieses Geistes leicht gefährliche Folgen nach sich ziehen kann. Schon haben wir von Fällen gehört, die sehr verdächtig nach „Vogel Strauß-Politik“ aussehen, während die viel gefürchtete „schwarze Gefahr“ ihren Kopf erhebt. Darf die europäische Bevölkerung dieses Landes es sich erlauben, dabei zu stehen und zuzuschauen, wie diese neue Haltung auf Seiten der Eingeborenen sich entwickelt? Unsere Franken, die in ihrem Heim über das ganze Land verstreut leben, sind bis jetzt mehr oder weniger gefeit gewesen gegen gewalttätige Verbrechen der Eingeborenen, aber wer kann dafür haften, daß auch in Zukunft ihre Sicherheit bewahrt bleibt, wenn die drohende Gefahr nicht wirkungsvoll angegriffen wird, und zwar unverzüglich? Die bestehende sentimentale, schwankende Politik und der völlige Mangel an Kontrolle über die Eingeborenen müssen fallen gelassen werden, denn wir sind überzeugt, daß die Zeit gekommen ist, strengere Maßnahmen zu ergreifen. Wir halten in jeder Hinsicht an der Meinung fest, daß der Eingeborene seine Rechte bekommen muß, aber gleichzeitig darf er nicht aus Rand und Band kommen, und diese Hinneigung zu Gewalttaten muß sofort im Keime erstickt werden. Der Eingeborene ist ein Schüler mit glänzender Auffassungsgabe, und bei richtigem Unterricht und geeigneter Führung wird er sich zweifellos rasch den europäischen Kulturanschauungen unterwerfen. Zuviel Freiheit könnte jedoch von ihm falsch aufgefaßt werden mit dem Erfolg, daß Freiheit sich in Zügellosigkeit verwandeln würde. Hier muß Einhalt geboten werden, und Kontrolle tut not. Es gibt keine Gründe mehr, die Registrierung der Eingeborenen im ganzen Lande und die Einführung eines praktischen Paßgesetzes in Nairobi und anderen großen Städten aufzuschieben. Kontrolle bedeutet keine unerträgliche Belästigung für die Eingeborenen, wie einige Leute sich gern einreden, sondern gerade das Gegenteil. In jedem Falle ist es ein Schritt, zu dem uns die Rücksicht auf Sicherheit, Gerechtigkeit und nationales Wohlergehen bestimmen. Darum verlangen wir dringend von Jedem, wohl verstanden von Jedem, der an der Gesetzgebung mitzuarbeiten hat, ob in amtlicher und nicht amtlicher Eigenschaft, sich die Angelegenheit reiflich zu überlegen, um Mittel und Wege zu finden, die bereits bestehenden Übel zu verringern und drohende Gefahren abzuwenden“.

Es ist natürlich kindlich, durch derartige Mittel und Mittelchen die drohende Gefahr der Bolschewikisierung Afrikas aufhalten zu wollen. Die Geister, die Ihr gerufen habt, meine Herren Engländer und Franzosen, werdet Ihr so billigen Kaufs nicht wieder los werden. Nemesis, die all Eure Verbrechen nicht ungerochen lassen wird, erhebt zum ersten Male ihr Haupt. In Afrika. Asien folgt nach.

Hans Zache

Die Herstellung von Medikamenten in England

Im Jahre 1887 wurde bei einem therapeutischen Versuche der bekannte Mottenschutzstoff Naphtalin eingegeben. Zur allgemeinen Verwunderung hatte das vermeintliche Naphtalin stark fieberstillende Kraft. Bald fand man, daß eine Verwechselung vorgekommen war, daß das Versuchsobjekt Azetanilid

einbekommen hatte, das bald unter dem geschützten Handelsnamen Antifebrin einen Siegeslauf über die ganze Welt antreten sollte. Gleich den im vorigen Artikel (vgl. W.-D. Nr. 22) behandelten Farben stammt das Azetanilid aus dem Anilin, ist also ein Teerpräparat. Auch darin ist es, wie seine zahl-

reichen Vettern und Nachkommen, besonders das populäre Aspirin, den Teerfarben ähnlich, daß die Produktion fast ausschließlich in Deutschland betrieben wurde. Darum sah sich England bei Beginn des Krieges großen Schwierigkeiten gegenüber. Die „National Health Insurance Commission“ machte einen Bericht (veröffentlicht als „Interim Report on Certain Essential Industries“ London 1918), in dem sie am 2. 10. 1916 sagt: „Vor dem Kriege war unsere Heimat von Deutschland abhängig, was den Bezug einer großen Anzahl fabrikatorisch hergestellter Heilmittel betraf; manche von ihnen sind synthetisch hergestellte Heilmittel, die vom Kohlenteer abstammen, einem Rohmaterial, von dem es in England Überfluß gibt.“

Von den Heilmitteln dieser Art müssen als hochwichtig (essential) betrachtet werden: Salizylsäure, Aspirin, Natrium-salzyilat — Salvarsan, Neosalvarsan — Novocain, Eukain — Phenazetin, Antipyrin — Flüssiges Paraffin (Paraffinöl), Thymol.“

Der Hinweis auf das häufige Vorkommen des Rohstoffes (Kohlenteer!) in England, ist ziemlich lächerlich. Gewiß wurden (vgl. A. Samtleben: Leuchtgas in chemischer, hygienischer und wirtschaftlicher Bereitung. Zschr. f. anorgan. Chemie, 1912 p. 2648) ca. 25 % des in Deutschland verarbeiteten Kohlentees aus englischen Kohlen gewonnen. Aber würde im Ernst jemand zu behaupten wagen, daß ein Land deshalb eine Uhrenindustrie leichter aufbauen kann, weil Eisenminerale im Lande gefunden werden? Nichtsdestoweniger fährt der Artikel fort: „Es ist wichtig, sich dauernd des Umstandes bewußt zu bleiben, daß der Erfolg der deutschen chemischen Industrie besonders dem Umstande zuzuschreiben ist (has been largely due to the fact), daß deutsche Fabrikanten enorme Quantitäten Rohstoffe, besonders Kohlenteer, von diesem Lande (nämlich England) erhalten haben!“ Darum wird weiter mit zweifelhafter staatsmännischer Weisheit versichert, daß es anzuraten ist, „um der deutschen Konkurrenz zu begegnen, den Export von Rohmaterial von England nach Deutschland und ebenso den Import von Fertigmaterial von Deutschland nach England zu beschränken und erschweren.“ Man darf allerdings nicht vergessen, daß diese Äußerung beschränkter Kirchturnspolitik im Jahre des Heiles 1916 gemacht wurde, wo die Fügung der Dinge den Engländern noch nicht die weitaus einfacheren Methoden des Strangulationsfriedens in die Hand gegeben hatte.

Im Anfang des Krieges hatte England sofort eine Maßnahme getroffen, die unter dem Druck der Verhältnisse entschuldbar und erst in ihren späteren Ausführungen zum einfachen Piratentum geworden ist. Eine Parlamentsakte wurde bereits am 9. 9. 1914 erlassen (gen. „Patents, Designs and Trade Marks — Temporary Rules“), unter deren Schutz das „Board of Trade“ englischen Firmen Lizenzen erteilen konnte, registrierte Handelsmarken nachzuzahlen und Patente zu bearbeiten, deren Besitzer „alien enemies“ wären. Der erste Antrag, der einlief, bezog sich auf die Schutzmarke „Salvarsan“, derenwegen die bekannte englische Chemikalienfirma Burroughs & Wellcome durch H. S. Wellcome einen Antrag stellte. Hochinteressant sind einige Glossen, die die „Times“ vom 12. 9. 1914 unter der Überschrift „The Question of Reprisals“ daran knüpft: „Man darf mit Sicherheit behaupten, daß das Board of Trade nicht beabsichtigt, Konfiskation zu erlauben. Die Absicht der Akte ist, das Board zu ermächtigen, Lizenzen an englische Firmen abzugeben, damit jeder mögliche Bedarf des Publikums befriedigt werden könne, nicht aber, den englischen Kaufmann in die Lage zu setzen, auf unbestimmte Zeit das Eigentum — sei es auch von Feinden des Landes — an sich zu nehmen.“ Jeder, der um eine derartige Lizenz einkam, hatte zu beweisen, daß die Übernahme der Lizenz durch ihn eine Wohltat für den Staat als Ganzes mit sich bringen würde. Übrigens

darf man die technische Seite der Frage nicht außer acht lassen. Die Wichtigkeit der Aufnahme von Patenten kann leicht überschätzt werden, während die Übernahme von Handelsmarken von unzweifelhaft großer Bedeutung ist. Jedem Patent liegt bekanntlich eine Patentschrift zu Grunde, in der das Verfahren beschrieben wird. Aber wohl nur ganz unbefangene Neulinge dürften in dem Glauben leben, daß man nach einer derartigen Patentbeschreibung wirklich arbeiten kann. Sie ist mehr zum irreführen, als zum führen da. Bei den in Frage kommenden Heilmitteln waren irgend welche Wege zur Herstellung jedem gebildeten Chemiker überhaupt bekannt oder zugänglich. Im speziellen Falle handelte es sich aber darum, einen praktischen und billigen Weg zu kennen. Nun waren aber die Preise der verschiedenen Produkte ganz ungeheuerlich gestiegen. Die „Times“ stellt im April 1916 fest, daß Phenazetin seit Kriegsausbruch um das sechszwanzigfache, Aspirin um das fünfundzwanzigfache, Antipyrin um das zwölffache und Salizylsäure um das zwanzigfache gestiegen war. Im August 1917 kostete, nach derselben Quelle, Phenazetin dreißigmal, Aspirin noch immer sechsmal und selbst Karbolsäure viermal soviel als vor dem Kriege. In derartigen Zeiten brauchten sich die Chemiker nicht um billige Methoden zu kümmern, um konkurrenzfähig zu sein. Wer irgendwie produzierte, konnte sicher sein, für seine Waren zu irgendwelchen fabelhaften Preisen Abnehmer zu finden. In normalen Zeiten, wo andere Länder — seien es nun Deutschland oder die Schweiz oder das in der chemischen Industrie rüstig vorschreitende Amerika — mit konkurrieren, dürfte sich die Sachlage bald ändern. Zwar führte der Minister of Reconstruction in einer Sitzung der School of Pharmacy of the Pharmaceutical Society aus: „Gegenwärtig stellt Großbritannien Salvarsan und Salizylsäure und andere medizinische Präparate in genügenden Mengen selbst her, in manchen Fällen kann sogar an Verbündete ein gewisser Teil abgegeben werden. Für die Herstellung von Novocain hatte der Ausschuß der Royal Society (des vornehmsten Forschungsinstituts der Welt auf dem Gebiete naturwissenschaftlicher Forschungen, im allgemeinen der Praxis fernstehend) verschiedene Laboratorien mit Bereitung der mannigfachen Zwischenzeugnisse beauftragt, 40 Laboratorien beschäftigten sich damit und zwar mit dem Erfolg, daß nicht nur Großbritanniens Bedarf gedeckt wurde, sondern daß auch die indische Regierung und viele verbündete Länder versorgt werden können.“ Nur darf man nicht vergessen, daß all diese Produktion ohne Rücksicht auf den Preis vor sich ging. Denn auf keinem Gebiete werden im wirklichen Bedarfsfalle derartige Preise bezahlt, wie auf dem der Heilmittel.

Ursprünglich hatte das Board of Trade jeder in einer englischen Besetzung wohnhaften Person die Erlaubnis erteilt, für Rechnung eines „Feindes“ die Gebühr zu zahlen, die für Nachsuchung oder Erneuerung eines britischen Patentes nötig war. Später (11. 1. 1919) werden dem Public Trustee alle Patente und Rechte, an denen „Feinde“ interessiert waren, übertragen.

Die Engländer haben auch während des Krieges ihr eigenes Patentrecht wesentlich modifiziert, worauf hier nicht eingegangen werden kann. Bei den Kritiken der neuen Gesetzentwürfe kam auch zur Sprache, daß die mustergeschützten Namen oft weit wichtiger sind als Patente. Nehmen wir den Fall von „Aspirin“. Jeder Mensch kann in die Apotheke gehen und „Azetylsalizylsäure“ verlangen. Da bekommt er das gleiche Präparat zu einem wesentlich billigeren Preise. Der Unterschied ist nur: In einem Falle bekommt er das ihm bekannte Präparat in vorzüglicher Güte, dessen Dosierung ihm genau bekannt ist. Im

anderen Falle ein abgewogenes Pulver, dessen Reinheit wohl den Vorschriften der Pharmakopöe genau entspricht, das aber noch lange nicht so rein oder so wirksam zu sein braucht, wie das „Aspirin“. Als Tatsache kann ich aus eigener Beobachtung feststellen, daß das englische „Aspirin“ dem deutschen Präparat weit unterlegen ist. In einer Schutzmarke steckt unter Umständen die Garantie einer ersten Firma für ein absolut festgelegtes Präparat. Dafür bezahlt man gerne mehr. Die Firmen Bayer & Co., Höchster Farbwerke, J. D. Riedel und wie sie alle heißen mögen, waren dem englischen Publikum genau so bekannt wie dem deutschen, und ihrer dürfte sich der Mann nach dem Kriege noch recht lebhaft erinnern, namentlich wenn die Gesetzgebung des Landes es fertig gebracht hat, ihm die eingeführten Schutzmarken und Namen — wenn auch zum Teil in mäßigen Surrogaten — dauernd in der Erinnerung zu halten.

Daß die Engländer es mit der Herstellung von Farben und Medikamenten nicht „so herrlich weitgebracht“ haben, wie uns die offiziellen und semioffiziellen Kundgebungen der letzten Jahre beweisen wollten, zeigen die Friedensbedingungen zur Genüge. Nach Anlage VI der famosen „Strafbestimmungen“ haben wir die Hälfte jeder Art von Farbstoffen und chemisch-pharmazeutischen Produkten, die sich am Tage des Inkrafttretens des Vertrages in Deutschland oder unter deutscher Aufsicht befinden, abzugeben. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich da um sehr bedeutende Mengen handeln kann, da die Arbeitsverhältnisse und die Beschaffungsmöglichkeiten für Rohmaterialien in den letzten Jahren nicht solche gewesen sind, die eine umfangreiche, über den Tagesbedarf hinausgehende, Produktion gestattet hätten. Ferner haben wir bis zum 1. Januar 1925 25 % der normalen Produktion abzuliefern. Was als „normale Produktion“ anzusehen ist, wird die bekannte „Kommission“ festlegen. Diese

Kommission wird auch den Preis festlegen: „having regard to pre-war net export prices and to subsequent increases of cost.“ Diese Bestimmung bezieht sich auf den Teil, der vom Lager genommen wird. Eine ähnliche Bestimmung mit dem Zusatz „oder nach dem niedrigsten Verkaufspreis (lowest net selling price) von ähnlichen Farbstoffen oder Präparaten an einen anderen Käufer regeln den Preis für die späteren Lieferungen“. Würde die Preisregulierung mit gewissenhafter Genauigkeit gehandhabt werden, so könnte sie für uns nicht allzu ungünstig sein. Aber es ist doch ein geradezu haarsträubender Zustand, daß wir nur zu liefern haben, und zwar in einem Tempo, das vom Käufer als „normal“ bezeichnet wird und zu einem Preise, den der Käufer festsetzt. Ferner darf nicht übersehen werden, daß es den Alliierten frei steht, sich die Waren auszusuchen. Sie brauchen — wenigstens so kann man mit einigem bösen Willen den Vertrag auslegen — die 25 % nicht von jeder Ware zu nehmen, sondern können sich ein Viertel der Gesamtproduktion aussuchen. Also können sie nach Belieben das Ganze eines besonders für sie und uns wichtigen Medikamentes wählen und uns dafür andere, weniger wichtige Stoffe gütigst zurücklassen. Allerdings sorgen die Franzosen mit ihrer besonderen Habgier ja dafür, daß unsere Produktion nicht allzu groß werden kann. Ihnen haben wir für 3 Jahre je 35 000 Tonnen Benzol, 50 000 Tonnen Kohlenteer und 30 000 Tonnen schwefelsaures Ammoniak abzuliefern. Das Steinkohlenteer kann nach Wahl der französischen Regierung durch leichte Öle, schwere Öle, Anthracen, Naphtalin oder Pech ersetzt werden. — Unter den verschiedenen Teilen der Friedensbedingungen, die um den traurigen Ruhm streiten, die größte Summe von brutaler Willkür zu enthalten, dürften die sich auf unsere chemische Industrie beziehenden einen unehrenvollen Vorrang einnehmen.

Dr. Kurt Loewenfeld

England

Die Konsumvereine und ihre Entwicklung im Kriege

Die Aufmerksamkeit, die die englische Gewerkschaftsbewegung mit ihren weitgesteckten Zielen auf sich zieht, hat das Interesse an der großen anderen Arbeitervereinigung in den Hintergrund gedrängt: Die Konsumvereine mit ihren ebenfalls sozialpolitischen Zwecken scheinen beinahe vergessen. Und doch haben sie während des Krieges einen ganz beispiellosen Aufschwung genommen. Diese älteste und mächtigste Genossenschaftsbewegung pflegt nur selten Zahlen zu veröffentlichen. Um so wertvoller ist es, daß kürzlich einige Mitteilungen über Tätigkeit und Ausbau dieser gewaltigen Arbeitnehmerverbindung in „The Peoples Yearbook“ bekannt gegeben worden sind.

Vom wirtschaftlichen und technischen Standpunkt ist der Mittelpunkt der genossenschaftlichen Konsumvereine Englands die English Cooperative Wholesale Society (C. W. S.) in Manchester, die in reger Beziehung zu der schottischen (S. C. W. S.) und auch zu der irischen steht. Außer in Manchester befinden sich Hauptkontore in Newcastle und London. Mit ihren zahlreichen Abteilungen für Spezereien, Möbel, Schuhwaren und zahllosen anderen Artikeln gleichen diese Niederlassungen in vieler Hinsicht den großen Londoner Lagerhäusern. Verkaufsstellen sind ferner in Leeds, Nottingham, Birmingham und anderen Städten. Der C. W. S. sind 1192 Lokalvereine angeschlossen. Die Gesamtverkäufe der C. W. S. an diese beliefen sich 1917 auf 57½ Mill. £; dabei handelte es sich ausschließlich um Engrosverkäufe an die angeschlossenen Konsumgenossenschaften,

nicht um Detailgeschäfte. Das eingezahlte Aktienkapital der C. W. S. beträgt 3 Mill. £, die Reserven, Versicherungs- und Amortisationsfonds 7 Mill., die Gesamtaktiva rund 24 Mill. £. Kürzlich wurde eine Erhöhung des Aktienkapitals um 2½ Mill. £ vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Transaktion soll in der Weise durchgeführt werden, daß die C. W. S.-Bank 5½ % Obligationen (Development Bonds) in diesem Betrage ihren Filialen und deren Depositengläubigern anbietet. Das Schatzamt hat seine Zustimmung zu dieser Kapitalvermehrung bereits gegeben. Die neuen Mittel sollen dazu dienen, die ständig sich vermehrenden Produktivunternehmungen in allen Teilen der Welt zu finanzieren. Diese stellen jetzt schon ein Drittel der gesamten von der C. W. S. verkauften Waren her. Nachstehende Tabelle stellt die Unternehmungen von größerem Umfange nebst erzieltm Gewinn usw. zusammen:

	Vorräte in dem am 22. 6. 18 endenden Jahr	Reingewinn 1000 £	Reingew. je £ 1000 £
Bisquit-Werk	307	8	— 6½/2
Konservenfabriken	1130	57	1. —
Seifenfabrik	2244	96	— 10¼/4
Mehl- und Trocken Futtermühlen ..	8127	74	— 2½/8
Zigarrenfabriken	1004	3	— 3¼/4
Schmalzraffinerien	244	16	1. 4
Margarine-Werke	567	40	1. 5½/8
Druckereien	394	4	— 23/8
Kohlenwerke	61	— 3	(—) — 10
Flanellwerke	91	2	— 43/8
Trikotagen- und Strickwarenfabriken	353	5	— 3¼/8

Korsettwerke	83	2	—	—
Hemdenmacher	240	1	—	1
Wollspinnereien	81	3	—	7 1/2
Webereien	398	—	—	—
Konfektion	240	—	—	—
Schuhfabriken	1033	21	—	4 3/4
Möbelfabriken	115	1	—	2 1/8
Pinselfabriken	46	1/2	—	7/8
Eisenwerke	33	1/2	—	3 1/4
Zinnplatten-Werke	6	— 1/2	(—)	10 3/8
Farben- und Lackfabriken	26	— 1	(—)	6 1/4
Zusammen *)	16 425	330	+	45/8

Die C. W. S. besitzt ferner eine große Reihe landwirtschaftlicher Betriebe. Die Gesamtfläche derselben beträgt etwas mehr als 32 000 acres. Zur Erweiterung des Landbesitzes wurden im Laufe des Krieges nicht weniger als 1 1/2 Mill. £ verausgabt. Es gehören hierzu: Butter- und Eierniederlagen in verschiedenen Handelszentren Irlands, eine Molkerei bei Bristol, in Gemeinschaft mit der schottischen C. W. S. erworbene Teeplantagen in Indien und Ceylon, Kakao-plantagen in Accra, sowie Terrains in Lagos und Port Harcourt (zum Erwerb westafrikanischer Produkte), endlich ein großes Gut in Saskatchewan in Kanada. Ende 1917 hatte die C. W. S. fast 30 000 Beamte in der Verwaltung usw., außer den Arbeitern in Werkstätten und Fabriken. Einkaufsagenturen befinden sich in Bristol, Cardiff und Northampton, in New York, Montreal, Winnipeg, Kopenhagen, Aarhus, Accra, Lagos, sowie in vielen anderen Orten in der Heimat und Übersee. Schiff-fahrtsagenturen besitzt die Gesellschaft in Garston und Rouen und endlich verfügt sie über vier Dampfer und beabsichtigt, ihre Tonnage noch bedeutend zu vermehren. Kürzlich hat ihr die Regierung die verkrachten Nationalen Werften in Chepstow zum Kauf angeboten und es spricht für den kon-

servativen und kaufmännisch geschulten Sinn der C. W. S., daß sie sich nicht auf Experimente in dieser Richtung eingelassen hat.

Die schottische C. W. S. hat eine Mitgliedschaft von 265 Konsumvereinen, ihr Kapital beträgt 5 620 000 £, im Jahre 1918 verkaufte sie für 17 Mill. £ Waren. Ihr Gewinn belief sich im letzten Finanzjahr auf 633 000 £, der wie bei der englischen C. W. S. entsprechend den Einkäufen an die Mitglieder verteilt wird. Ihre Reserve- und Versicherungsfonds betragen 1 023 000 £ und die finanzielle Lage ist dadurch besonders gut, daß die Immobilien und Mobilien sehr stark abgeschrieben sind. Die Gesellschaft besitzt, wie ihre englische Kollegin, eine größere Anzahl Fabriken, doch hat sie ihre Tätigkeit hauptsächlich auf den Bau und die Verwertung von Brotgetreide konzentriert. So besitzt sie eine gut ausgebaute Aufkauforganisation für Getreide in Kanada mit zahlreichen Lagerhäusern an den kanadischen Bahnen und den Ufern der kanadischen Seen, sowie ein großes Depot in Winnipeg.

Die beiden Großeinkaufsgenossenschaften, die C. W. S. und die S. C. W. S., sowie eine große Anzahl kleinerer Genossenschaften sind dem Kooperativverband (Co-operative Union) angeschlossen. 1917 gehörten dem Verband 1366 Konsumvereine, 5 Konsumvereinsverbände, 97 Produktivgenossenschaften usw. an, im ganzen 1478 Vereine mit einer Gesamtmitgliedschaft von fast 4 Mill. Einzelpersonen. Das in ihm vertretenen Aktienkapital umfaßt insgesamt 69 355 000 £, die Verkäufe beliefen sich auf 224 913 000 £, der Reingewinn auf 18 195 000 £. Beschäftigt wurden 168 500 Arbeiter mit einem Lohnetat von 12 097 000 £.

Der Verband seinerseits ist einer Internationalen Körperschaft angegliedert.

Dr. Th. Plaut

Belgien

Verkehrserleichterungen — Devisenpolitik — Ernährungsfragen — Die Aufnahme der Friedensbedingungen

Das Verkehrsleben kommt langsam wieder in Gang. Der Hafen von Gent und der Genter Kanal bis Terneuze ist wieder für die Schifffahrt freigegeben. Der Hafen von Brüssel entwickelt sich zu einem Umschlagplatz für Kohlen; sämtliche Lagerhäuser sind bereits von den Bedürfnissen von Handel und Industrie in Anspruch genommen. Die Elektrifizierung der Eisenbahnen, die wegen der kurzen Strecken Belgiens besonders leicht durchzuführen ist, wird lebhaft erörtert. Sie kommt zuerst für die Strecken Antwerpen—Brüssel und Arlon—Ostende in Frage; das Material soll gleichzeitig für Dampfbetrieb auf den nicht elektrisch betriebenen Linien gebaut werden.

Zur Belebung der Wirtschaft hat der Brüsseler Gemeinderat einstimmig 800 000 fr bewilligt, um die Organisationskosten einer Handelsausstellung in Brüssel zu tragen, die alljährlich stattfinden und eine gesonderte Ausstellung für kleinere Erfindungen und Arbeiten der Gewerbeschulen umfassen soll.

Von finanziellen Maßnahmen ist eine im „Moniteur“ veröffentlichte Verfügung von Bedeutung, die die Errichtung eines Devisenausschusses („comité des changes“) bei der Nationalbank anordnet. Außerdem verbietet ein Erlaß zur Verbesserung der Wechselkurse alle Übertragungen von Wertpapieren, Titeln und Zinsscheinen ins Ausland als Depot oder Anlage, Darlehen, Zeichnung auf Anleihen, Erwerbung von Titeln oder Grundstücken zu Gunsten einer

physischen oder juristischen Person mit dem Wohnsitz in Belgien, sowie ferner jeglichen Effektenverkauf innerhalb Belgiens selbst für Rechnung auswärtiger juristischer oder physischer Personen, wofern nicht der Erlös zum Ankauf belgischer Werte verwandt wird oder nachgewiesen werden kann, daß die fraglichen Effekten vor dem 4. August 1914 nach Belgien eingeführt worden sind. — Man versucht also, die Kapitalausfuhr der Kriegsgewinnler aus Belgien zu bremsen.

Die „Commission for relief in Belgium“, die während des Krieges die Verpflegung des Landes erleichtert hatte, hat ihre Tätigkeit eingestellt. Die Regierung, die dementsprechend neue Maßnahmen zur Versorgung des Landes treffen mußte, hat sich dahin entschieden, die staatliche Einfuhr künftig auf Getreide, Fette und Speck zu beschränken. Da die Kredite für die Einkäufe bis 4 Monate nach Unterzeichnung des Vorfriedens gewährleistet und noch einige Getreidevorräte im Lande vorhanden sind, kann die Ernährung bis zum November als sichergestellt gelten. Zwischen den Einfuhrhändlern und den Arbeitern von Antwerpen ist eine Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen, die unter Überwachung eines Regierungsvertreters den Einkauf, die Entloshung und Verteilung des Getreides auf die belgischen Mühlen übernimmt und die Ausmahlung nach gleichmäßigen Bedingungen regelt.

Mit den Friedensbedingungen ist man im allgemeinen wenig zufrieden. Zwar hat der Kronrat vom 4. Mai die bekannten Bestimmungen, die Herr Hymans aus Paris mitgebracht hatte, unterzeichnet, und der Premierminister

*) Durch die Abrundung auf 1000 £ ergeben sich gewisse Unstimmigkeiten in der Addition.

Delacroix die Bedingungen „honorables“ genannt, aber die Enttäuschung im Lande ist stark. Auf Grund der feierlichen Versprechen, die die Alliierten der Regierung König Alberts wiederholt gemacht hatten und die, wie die Erklärung von Sainte-Adresse, die Wiederherstellung der völligen politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit Belgiens und seine reichliche Entschädigung für alle Kriegsschäden vorsahen, hatte man Wunder und Zeichen erwartet. Statt dessen bekam Belgien nicht alles, was es verlangte, mußte, wie alle Alliierten auch, die Arbeit der Wiedergutmachungskommission abwarten, entstanden Streitigkeiten über territoriale Fragen, und von der Frage der Scheldefreiheit (vgl. 1919, Nr. 18, 19) und der Einlösung der in Belgien befindlichen Markbestände wurde überhaupt nicht gesprochen. Gerade diese beiden Punkte sind von größter Wichtigkeit für Belgien!

Das Markproblem besteht in einem Besitz der Nationalbank von 6—7 Milliarden M., die durch den augenblicklichen Kursstand, der ihre Einlösung verbietet, bis zu einer Besserung der deutschen Valuta blockiert sind. Auf die im Dezember vorigen Jahres aufgelegte Anleihe zur Sanierung des Geldumlaufes (réforme monétaire) wurden 3040 Mill. fr gezeichnet, davon 2 Milliarden in M. Hiergegen hat das Finanzdepartment dreijährige Schatzscheine, fällig am 1. Dez. 1921 ausgegeben. Somit sind 2 Milliarden M. für 3 Jahre konsolidiert, die anderen Milliarden wurden durch Noten der Nationalbank ersetzt, die jetzt gegen die bei der Ablieferung von Mark früher ausgehändigten Empfangsscheine ausgetauscht

werden. Damit wird der Staat Schuldner für diese Markbeträge der Nationalbank gegenüber. Wie soll er aus dieser wenig schönen Lage wieder herauskommen? Eine Übernahme der Markbestände oder Bevorschussung durch die Alliierten wäre möglich, sofern die Belgier es nicht vorziehen sollten, sie selbst zu verwerten und zu Einkäufen bei ihren ehemaligen Feinden zu verwenden.

Wenn die Enttäuschung groß ist, ist die Kritik nicht weniger bitter und heftig. „Vielleicht“, schreibt am 6. ds. die Lütticher „Meuse“, „können wir uns in fesselnden Betrachtungen über die menschliche Undankbarkeit und die Vergeblichkeit der gebrachten Opfer ergehen; sparen wir uns noch unsere Klagen! Warten wir noch auf die Veröffentlichung des ganzen Friedensvertrages, damit wir sehen, was einem jeden zufällt und damit wir dann nutzbringende Vergleiche anstellen können“. Die Unzufriedenheit des belgischen Volkes ist nicht ganz unbegründet, denn es erhält für den Augenblick nichts von seinen Verbündeten. Ohne sofort erhältliches, bares Geld kann aber Belgien kaum aus seinen jetzigen Schwierigkeiten herauskommen. Wie am 5. Mai der Delegierte zur Friedenskonferenz Vandervelde einem Renterkorrespondenten erklärte, ist ein ausreichender Kapitalbesitz für die Bedürfnisse der Gegenwart eine unerläßliche Notwendigkeit für das Land. Belgien wird kein Schlaraaffenland sein, sondern jeder seiner Einwohner darf nur auf seine eigene Kraft bauen und muß das seinige beitragen zum Wiederaufbau der Nation.

P. M.

Schweiz

Friedensbedingungen und Handelspolitik

Artikel 354 der Friedensbedingungen der Entente sieht eine Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Rheinschifffahrt (Rheinschiffahrtsakte vom 17. Okt. 1868) vor. Die durch die Akte vorgesehene Zentralkommission soll in Zukunft aus 19 Mitgliedern bestehen, von denen Holland und die Schweiz je zwei, die deutschen Rheinuferstaaten und Frankreich je vier, England, Italien und Belgien je zwei stellen. Außerdem ernennt Frankreich den Vorsitzenden der Kommission. Die Schiffe aller Nationen und deren Ladungen sollen alle Rechte und Begünstigungen genießen, die den zur Rheinschifffahrt gehörigen Schiffen und deren Ladungen bewilligt werden. Wenn die Schweiz es beantragt und die Zentralkommission ihre Genehmigung gibt, sollen ihr dieselben Rechte für den Teil des Flusses eingeräumt werden, der ihre Grenze mit den anderen Uferstaaten bildet. (Art. 358). Sodann soll sich Deutschland verpflichten, schon jetzt keinen Widerspruch gegen alle Vorschläge der Zentralkommission zu erheben, die darauf hinzielen, deren Gerichtsbarkeit auf den Rhein oberhalb Basels bis zum Bodensee, vorbehaltlich der Zustimmung der Schweiz, auszudehnen (Art. 362).

Diese Bestimmungen sind naturgemäß von großer Bedeutung für die Schweiz, insbesondere deswegen, weil der Rhein, wie auch andere mitteleuropäische Flüsse, unter internationale Kontrolle kommt. Frankreichs Rechte auf den Rhein sollen naturgemäß noch viel weiter gehen: es soll Wasser des Rheins für seine Kanäle und Verbesserungsanlagen ableiten dürfen, sodann erhält es das ausschließliche Vorrecht der Benutzung der hydraulischen Energie an den Grenzabschnitten des Flusses. Die Schweiz selbst hat von jeher den freien Rhein gefordert, d. h. sie hat sich gegen die Anlage von Kraftwerken deutscherseits auf dem Stromlauf von Straßburg bis Basel gewehrt. Deutschland hat noch im vorigen Jahr diese Wünsche nicht berücksichtigt, und es schien, als wolle man

die Regulierung der Strecke Straßburg-Basel zugunsten der Anlage von Kraftwerken vernachlässigen. Nun wird Deutschland in dieser Frage kaum etwas drein zu reden haben, und die Schweiz wird versuchen, ihre Ansprüche gegenüber den anderen geltend zu machen. Sodann ist für die Schweiz von Bedeutung, daß Deutschland verpflichtet werden soll, sich mit der etwaigen Kündigung des Gotthardvertrages einverstanden zu erklären. Man hat schweizerischerseits schon lange eine Revision dieses Vertrages gefordert, die u. a. den berechtigten schweizerischen Wünschen in bezug auf eine günstigere Gestaltung des Tarifs im Durchgangsverkehr von Gütern von Deutschland nach Italien Rechnung tragen soll.

Eine lebhafte Enttäuschung hat es bedeutet, daß die Schweiz, wie auch die anderen neutralen Staaten, bisher noch nicht in den Völkerbund aufgenommen ist. Obwohl man durch die Wahl Genfs als Sitz des Völkerbunds auf eine stillschweigende Zulassung schließen könnte, wünscht man begreiflicherweise doch eine formelle Aufforderung zum Beitritt und Zulassung. Im übrigen haben die Friedensbedingungen gegen Deutschland in der Schweiz ein überaus unbehagliches Gefühl hinterlassen, wenn man auch diese Mißstimmung nicht allzu deutlich zu äußern wagt.

Der schweizerische Handel hat in diesen Jahren so häufig die starke Faust der anderen zu spüren bekommen und fühlt sich auch jetzt noch, wo der Friede vor der Tür steht, so sehr an die Wand gedrückt, daß man sich nicht traut, mit zu scharfer Kritik an dem Vernichtungswerk gegen Deutschland hervorzutreten. Die Mißstimmung gegen die Aufrechterhaltung der Blockade und gegen andere Beschränkungen des Handels hat immer stärkere Formen angenommen, und die interalliierte Kommission in Paris bemüht sich, diesen Klagen Dämpfer aufzusetzen. Sie weist darauf hin, daß es nunmehr bereits der Schweiz gestattet sei, wie

auch allen anderen Neutralen oder Alliierten, freien Handel zu treiben, und zwar mit Deutsch-Österreich, Polen, Rumänien, Tschecho-Slowakien, Serbien, Bulgarien, der Türkei, Finnland usw.; die Einschränkungen blieben nur bestehen gegen Deutschland, Ungarn und Sowjet-Rußland. Bereits heute könnten die Schweizer Exporteure zahlreiche Waren, die auf die freie Liste gesetzt seien, dorthin verkaufen und ebenso Lebensmittel nach Deutschland liefern, was den alliierten Kaufleuten noch nicht gestattet sei. Ferner weist die Kommission darauf hin, daß das Verfahren für die Ausbändigung von Transitbewilligungen durch Deutschland nach dem Norden erheblich vereinfacht sei und daß die Entente sich bereits im März erboten habe, schweizerische Waren für Holland durch Elsaß-Lothringen und die Rheinlande passieren zu lassen. Auch für den Einfuhrhandel nach der Schweiz seien erhebliche Verbesserungen getroffen worden, insbesondere ermächtigte die Aufhebung der Kontingentierung, jede Ware, außer Kriegsmaterial, ohne Einschränkung der Quantität einzuführen. Sodann sichere die Aufhebung der schwarzen Listen dem Handel des Landes erhebliche Bewegungsfreiheit.

Diese Beruhigungsspiele hilft den Schweizern jedoch nicht über die Tatsache hinweg, daß die Hauptgrundlage ihres Handels, der Verkehr mit Deutschland, so gut wie völlig unterbunden ist und daß die bei ihnen lagernden Waren durch die eingetretene Preisentwertung ihnen schwere Verluste verursacht haben. Solange die Blockade Deutschlands nicht aufgehoben wird, so erklärt die schweizerische Kaufmannschaft, müsse unaufhörlich gegen diese Ungerechtigkeit protestiert werden. Die Teuerung, die Arbeitslosigkeit, der völlige Mangel an Absatz, das Verbot an Deutschland, Goldschulden in der Schweiz zu begleichen, all dies und manche anderen Schikanen seitens der Entente haben eine erhebliche Mißstimmung geschaffen, die im Laufe der Zeit weite Kreise ergriffen hat.

Gegenüber diesen Klagen gegen die Entente stehen weitere Beschwerden der Handelsvertreter gegen die eidgenössische Regierung. Die Ausfuhr von Produkten nach allen Ländern ist noch immer nicht freigegeben und schon lange auf ein ganz bescheidenes Quantum herabgegangen. Die Industrie selbst wünscht, daß die Regierung ihre Bedeutung mehr erkenne und fordert demgemäß die Schaffung eines selbständigen Handelsdepartements oder Handelsamts im Bundeshaushalt, während bisher diese Funktion, vom Volkswirtschaftsdepartement bzw. vom politischen Departement ausgeübt wurde. Das Handelsamt sollte einen großen Industriellen an der Spitze haben, dem die Organisation überlassen bleiben müßte. Der Leiter hätte dann auch die Gesandtschaften im Ausland zu organisieren und darauf zu sehen, daß die Industrie als Hauptsache zu gelten habe, und nicht nur als Nebensache. Handel und Industrie sollen nicht mehr wie bisher Seitenabteilung eines mit Arbeit überladenen Departements sein. Diese Wünsche kehren immer wieder, und die Regierung wird ihnen früher oder später Rechnung tragen müssen.

In der Frage der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den bisher verschlossenen Gebieten im Osten ist man der Ansicht, daß die Hauptschwierigkeit in der Verkehrs- und in der Valutafrage liegen wird. Man glaubt, daß ein beträchtlicher Ausfuhrhandel sich nur dann wird ermöglichen lassen, wenn man vorher den Gegenwert der Ausfuhrware bereitstellen

läßt. Für die praktische Durchführung in der Beschaffung von Zahlungsmitteln durch Import nennt ein Kaufmann in der „N. Z. Z.“: Einzelkompensation durch Im- und Exportfirmen, d. h. Ermöglichung eines Exports auf Grund von durch Import im Einzelfall beschafften Devisen; und sodann die laufende Kompensation, d. h. die Ansammlung aller in einem längeren Zeitabschnitt vorgenommenen Im- und Exportgeschäfte mit einem bestimmten Lande. Um die Ausfuhr nach dem Osten möglichst anwachsen zu lassen, käme eine Konzentration des Warenbezugs auf die Länder mit schlechter Währung in Betracht. Die zur Festlegung der Grundlinien bei der Durchführung laufender Kompensationen zu schaffende Organisation müßte eine Privatorganisation sein, die wiederum Einteilungen je nach Spezialindustrien vornimmt. Die Summe sämtlicher Industriekonzerne müßte dann eine Genossenschaft bilden, die die Hauptvaluta-Ausgleichsstelle wäre. Hiervon verspricht man sich erhebliche Ausdehnung des Absatzgebiets, namentlich nach dem Osten.

Die Erfahrungen der Kriegszeit haben mit Nachdruck erwiesen, wie sehr die Förderung der inländischen Lebensmittelerzeugung eine Notwendigkeit für die Schweiz ist, die für einen großen Teil ihrer Volksernährung auf die Bezüge aus dem Ausland angewiesen war. Man hat gespürt, wie sehr man vom Ergebnis der Weltermiete abhängt und das eidgenössische Ernährungsamt hat darauf hingewiesen, daß die nachhaltige Förderung der Eigenproduktion das beste Mittel ist, um den Abbau der Lebensmittelpreise zu beschleunigen. So fordert es zweckmäßigste Verwendung aller Abfälle und Nebenbenutzungen durch die Kleintierhaltung sowie die Bepflanzung auch der kleinsten Fläche Landes mit Kartoffeln und Gemüse aller Art. Das Amt verlangt sodann zweckmäßige Bebauung allen Kulturlands, wozu u. a. eine ausgiebige Düngung gehört. Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände liefern ausreichende Mengen Stickstoffdünger und Kalisalz, die sich z. T. in letzter Zeit erheblich verbilligt haben. Man hofft die Kleinproduktion im laufenden Jahr energisch zu fördern und erwartet, daß die verkürzte Arbeitszeit es jedem ermöglichen wird, seine Kräfte in den Dienst dieser wichtigen Sache zu stellen.

Die Bautätigkeit ist infolge erhöhter Preise seit 1914 dauernd zurückgegangen. Die Wohnungsnot ist dort ebenso stark wie hier und ihr Ende ist unabsehbar. Als Voraussetzung für Belebung der privaten Bautätigkeit betrachtet die Zürcher Kantonalbank nicht nur die Verbilligung der Baumaterialpreise, sondern auch eine starke Entspannung des Geldmarkts. Die Bauunternehmer werden zwar nicht schwer Baukredit erhalten, sie erwarten aber, daß ihnen die Hypothekarinstitute nach Bauvollendung als Ersatz des Baukredits feste Darlehen auf die Neubauten gewähren.

Die starke Güterspekulation, die gewaltige Preissteigerung und die damit der Volkswirtschaft drohende Gefahr hatten im September v. J. dem Bundesrat Veranlassung gegeben, die Veräußerung landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke an gewisse zeitliche Beschränkungen zu knüpfen. Objekte, die nach dem 1. August 1918 erworben wurden, dürfen nicht vor sechs Jahren seit dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs veräußert werden.

Dr. S. Schwabacher

Chile

Arbeiterfrage — Finanzfrage und Bankprojekt — Handelsmissionen — Deutsche Interessen in Chile

Eine Besserung der Wirtschaftslage ist nicht zu spüren. Die Zolleinnahmen gingen auf 10,1 Mill. Pesos (zu 18 d) im Januar und 10,4 im Februar zurück gegen einen

Monatsdurchschnitt von 18,1 in 1918 und 1917. Die Salpeterausfuhr belief sich im Januar auf 1 220 841 quintales (zu 46 kg) und ging im Mai weiter auf 963 264 zurück (die durch-

schnittliche Monatsausfuhr in 1918 betrug 5,46 Mill.); von der Märzausfuhr gingen 248 914 quintales nach Europa und 446 304 nach den Vereinigten Staaten. Die Förderung im März betrug 3 264 899 quintales, so daß sich am 1. April ein Bestand von 25 676 864 ergab (gegen 12 Mill. Ende 1918).

Wenn auch einzelne Oficinas inzwischen anscheinend die Arbeit wieder aufgenommen und die Regierung gebeten haben, die wegen der Stilllegung der Werke nach Valparaiso und Santiago abgewanderten Arbeiter zur Rückkehr zu veranlassen, und wenn auch bolivianische Salpeterarbeiter von den Vertretern ihrer Regierung zum Bleiben ermutigt sind, da mit einer baldigen Arbeitssteigerung zu rechnen sei, so hat doch das durch die Arbeitslosigkeit verursachte und durch die Teuerung verschärfte Arbeiterproblem die Aufmerksamkeit der Regierung ernstlich in Anspruch genommen.

Nicht nur die Salpeterarbeiter haben Schwierigkeiten gemacht. Am 11. Januar ist in Santiago ein vierzehntägiger Streik der Straßenbahner ausgebrochen, am 12. Januar sind die Seelente und Fischer in Constitución in den Ausstand getreten. Im Salpetergebiet wie im Süden des Landes ist es im Januar zu ersten Unruhen gekommen, so daß sich die beiden Häuser des Kongresses im Februar dazu genötigt sahen, den Präsidenten der Republik für die Dauer von zwei Monaten zu ermächtigen, nach seinem Ermessen über einzelne Teile des Landes den Belagerungszustand zu erklären sowie das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit aufzuheben bzw. einzuschränken. Anfang Februar wandte sich die „Asamblea obrera de alimentación“ in einer zweiten Eingabe an den Präsidenten — die erste war im November 1916 erfolgt —, in der sie die Forderungen der Arbeiterschaft zusammenfaßte. Sie verlangte Maßnahmen zur Förderung der Produktion durch Gewährung von Kredit für die Landwirtschaft, Erledigung des Gesetzes über die innere Kolonisation, Anlage von Fischereischulen, Gestellung von Eisenbahnwagen mit Gefriereinrichtungen sowie Verbilligung der Tarife; nationale Verwaltung der Lebensmittel durch die — inzwischen geschaffene — „Junta nacional de subsistencias“ (vgl. 1919, Nr. 15) und endlich wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter und Angestellten durch Reform der Steuergesetzgebung (progressive Einkommensteuer), Mindestlöhne, Achtstundentag, Verbot der Nachtarbeit, Exportbeschränkungen, Höchstpreise usw. Wenn diese Forderungen auch zunächst rein wirtschaftlicher Natur sind, so enthält doch die Einleitung des Memorial eine deutliche Bezugnahme auf das politische Gebiet: „von 4 Millionen Chilenen wären nur 5 % wahlberechtigt, und von diesen 5 % machten 10 % keinen Gebrauch von ihrem Wahlrecht, während 80 % ihre Stimme verkaufen“, und eine Forderung der Asamblea auf stärkere Betonung und Ausgestaltung der staatsrechtlichen Befugnisse des Präsidenten greift mit parteitaktischem Geschick eine alte Streitfrage chilenischer Verfassungspolitik auf.

Über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung ist bereits berichtet worden (1919, Nr. 15). Ebenso hat die Regierung eine Linderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen versucht. Im Salpetergebiet sind die peruanischen Arbeiter abgeschoben; von einem Schub von 600 Arbeitslosen, die aus Iquique nach Valparaiso gekommen waren, konnte ein beträchtlicher Teil beim Bau des Kanals von Maule Arbeit finden. Dieser Kanal, der mit einem Kostenaufwand von 8½ Mill. Pes. gebaut und 1920 fertig werden soll, ist zur Bewässerung von 72 000 ha bestimmt. An weiteren Bewässerungsarbeiten sind in Bau der Kanal del Laja für 38 490 ha Bewässerung, fertig voraussichtlich Oktober d. J., und der Kanal del Melado für 31 118 ha, fertig voraussichtlich August 1922. Bereits mit einem Aufwand von 2 150 000 Pes. fertiggestellt ist in der Provinz Aconcagua der Kanal de Maucó, der für 5000 ha

Bewässerung liefern soll. — Zur Behebung der Arbeitslosigkeit ist ferner ein Ausfuhrverbot für Häute in Aussicht, um das Weiterarbeiten der heimischen Schuhfabriken mit rund 20 000 Arbeitern zu sichern. Ein weiterer Entwurf soll den Präsidenten ermächtigen, bis zu 100 000 Pesos jährlich für den Bau von Arbeiterwohnungen in Städten von mehr als 8000 Einwohnern auszuwerfen, und der Etat des Ministeriums des Innern soll für den gleichen Zweck weitere 300 000 Pesos vorsehen.

Die durch den Ausfall der Salpeterzölle bedingte und durch das erhebliche Defizit der Staatseisenbahnen verschärfte Verminderung der Staatseinnahmen kam in einem am 27. Februar unter dem Vorsitz des Präsidenten abgehaltenen Kabinettsrat zur Sprache. Es wurden Abstriche von 40 Mill. Pes. am Etat in Aussicht genommen, sowie die Ermächtigung des Präsidenten, für nicht länger als ein Jahr die Einfuhr von Luxusartikeln und Waren, die nicht unbedingt nötig (de primera necesidad) sind, zu verbieten, soweit es im nationalen Interesse läge, und ferner für nicht länger als 1½ Jahr den Einfuhrzoll auf fremde Fabrikate um 70 % zu erhöhen und dagegen den Einfuhrzoll auf notwendige, in Chile nicht vorfindbare Rohstoffe um 25 % zu ermäßigen. Für die Staatsbahnen ist nunmehr vom Kongreß entgegen den früheren Plänen eine innere Anleihe von 160 Mill. Pes. bewilligt, wovon 30 Mill. zum Ausgleich des Defizits, 12 Mill. zur Abwicklung früherer Verbindlichkeiten, 20 Mill. für Elektrifizierung, 98 Mill. für Neuanschaffungen an rollendem Material, Erneuerung des Signaldienstes v. a. m. bestimmt sind. Eine Erhöhung der Tarife um 20 % soll für Tilgung und Dienst dieser Anleihe aufkommen. — Die Munizipalität Iquique wurde zur Aufnahme einer staatlich garantierten auswärtigen Anleihe von 300 000 £ oder 1 500 000 \$ ermächtigt, und die Stadt Talca zur Aufnahme von 1 100 000 \$.

In Verbindung mit den Plänen zur Währungs-Stabilisierung wurde ein angeblicher Vorschlag der nordamerikanischen Regierung, mit sieben südamerikanischen Staaten zusammen eine mit 500 000 000 \$ auszustattende „Caja Panamericana de Liquidación“ zu gründen, um Goldverschiffungen unnötig zu machen, ebenso begierig aufgegriffen wie rasch wieder fallen gelassen, als eine amtliche Anfrage beim nordamerikanischen Geschäftsträger die Nichtbeteiligung seiner Regierung an diesem Projekte feststellte.

In gleicher Angelegenheit ging dem Kongreß Anfang Februar der Kommissionsbericht über die Gründung des „Banco Central de Chile“ zu. Der Entwurf verrät deutlich die Anlehnung an die Verfassung der Bank von England. Er sieht ein Kapital von 100 Mill. Pesos Gold in 100 Pes.-Aktien vor; die Einzahlung hat in Gold oder guten 3 T.-S.-Wechseln auf New York, London oder Paris zu erfolgen; zeichnungsberechtigt sind die heimischen Banken, Gesellschaften und juristische Personen, die in Chile mit chilenischer Nationalität statuiert sind, und von physischen Personen Chilenen und in Chile wohnende Fremde. Eine Beteiligung des Staates ist nicht vorgesehen, nur bei mangelhaftem Zeichnungsergebnis darf der Staat einspringen unter der Bedingung, daß er den so erworbenen Aktienbesitz binnen befristeter Zeit wieder abstößt. Die Bank zerfällt in zwei Abteilungen, eine für das Emissionswesen und die andere für den Depositen- und Diskontverkehr. Die Emissionsabteilung gibt einmal Noten aus gegen Gold (auch im Ausland) an die Einlieferer und dann an die Diskontabteilung gegen das eingezahlte Kapital und für Diskontoperationen. Die Golddeckung muß ein Drittel des Notenumlaufs betragen, sie ist nur für die Notendeckung bestimmt und jeder anderweitige Rückgriff auf

sie, etwa aus Verbindlichkeiten der Diskontabteilung, ist unstatthaft. Ferner übernimmt die Notenabteilung die staatliche Notenemission gegen eine „nominelle“ Goldeinzahlung in Höhe des augenblicklichen Notenumlaufs, die durch eine 5 % innere Anleihe der Republik aufzubringen ist. Die Bank erhält auf 30 Jahre das alleinige Notenausgaberecht und ihre Noten werden als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt; sie sind dem Inhaber auf Vorzeigen gegen Gold einzulösen (als Gold-einlösung gelten auch 3-T.S.-Wechsel auf einige europäische Plätze und New York). Der Diskontabteilung ist für den Kreis ihrer Geschäfte die übliche Grenze gezogen: Diskontierung von in Chile zahlbaren Wechseln mit nicht mehr als 90 Tagen Laufzeit und drei guten Unterschriften (zwei Unterschriften genügen, wenn eine davon einer Bank mit mindestens 2 000 000 Pesos eingezahltem Kapital gehört), Diskontierung von Auslandswechseln mit nicht mehr als 90 T.S.-Laufzeit unter den gleichen Voraussetzungen, Ausstellung von Wechseln auf das In- und Ausland, sowie Diskontierung von Dokumenten, für die bei einer Laufzeit von nicht mehr als 90 Tagen die für Wechsel vorgeschriebene Garantie, bei einer Laufzeit bis zu 180 T.D. außerdem noch eine Sicherung durch Staatsschuldverschreibungen oder Cédulas erforderlich ist. Ferner sind erlaubt: Annahme von Geld in Depot mit und ohne Verzinsung, Kauf von Edelmetallen, Kauf und Verkauf von Wechseln sowie Grundstücken für eigene Geschäftsgebäude und Inkassogeschäfte. Verboten sind wie üblich alle Geschäfte, die eine lange Kapitalsfestlegung bedingen oder spekulativer Natur sind. Der Diskontsatz wird vom „Consejo directivo“ festgesetzt. Die Bank darf ihren eigenen Satz nicht um mehr als 2 % unterschreiten. Sie muß unentgeltlich den ganzen Zahlungsdienst des Staates übernehmen. Ferner ist die Bank zur Errichtung von Zweigstellen in den Provinzhauptstädten verpflichtet sowie zur wöchentlichen Ausweisveröffentlichung. Die Bilanz ist halbjährlich (wie in Chile üblich) zu veröffentlichen, der Gewinn in erster Linie zur Schaffung einer Goldreserve sowie einer auf 50 % des Kapitals zu bringende Reserve zu verwenden, staatliche Gewinnbeteiligung ist vorgesehen. Die Verwaltung der Bank leitet der vom Präsidenten ernannte „Administrador General“ sowie der „Consejo directivo“, von dessen zwölf Mitgliedern sechs von der Generalversammlung gewählt, sechs vom Präsidenten, teils auf Vorschlag von Senat, Kammer, Caja de Crédito hipotecario und heimischen Banken, teils nach eigenem Ermessen ernannt werden. Sämtliche Mitglieder müssen Chilenen sein.

Das Interessanteste des Entwurfes sind neben den Paragraphen über die Übernahme des bisherigen staatlichen Notenumlaufs die in der „Reglamentación bancaria“ (Titel 6 des Bankgesetzes) enthaltenen Bestimmungen allgemeiner Natur sowie über die fremden Bankniederlassungen in Chile: Nach Eröffnung des „Banco Central“ ist jede weitere Errichtung und Kapitalerhöhung von Depositen- und Diskontbanken von der Zustimmung (informe favorable) des „consejo directivo“ abhängig. Fremde Bankniederlassungen sind nur zulässig nach Deklaration des effektiven Kapitals das sie für ihren Geschäftsbetrieb nach Chile gezogen haben. Sie müssen einen Reservefonds von mindestens 25 % des deklarierten Kapitals bilden und hierzu 5 % ihres Gewinnes verwenden; der Reservefonds ist in chilenischen Werten anzulegen und in Chile zu belassen. Kapital, Reservefonds und jeglicher Besitz fremder Banken dient in erster Linie zur Einlösung von in Chile eingegangener Verpflichtungen, die Vorzugsrechte (calidad de créditos privilegiados de primera clase) besitzen. Fremde Banken dürfen das deklarierte Kapital, Reserven und Depositen nicht außerhalb des Landes verwenden; ihre Depositen dürfen nicht das deklarierte Kapital und den

Reservefonds zusammen übersteigen. Öffentliche Depositen dürfen nur beim Banco Central hinterlegt werden.

Der Kongreß hat einstweilen das umfangreiche Projekt gegen das sich viel Widerstand, zumal von agrarischer Seite — man denkt unwillkürlich an die deutschen Agrarbibmetallisten — erhoben hat, wieder an den Ausschuß zurückverwiesen, und da sich auch der Wechselkurs inzwischen etwas erholt hat (30. 4. — 10^{15/32} d), so wird es mit der Einführung dieses einschneidenden Gesetzes und damit auch der einschränkenden Bestimmungen über das fremde Bankkapital noch gute Weile haben.

Eine unfreundliche Politik gegen das fremde Kapital kann nur einzelnen Interessenten nützen; sie widerspricht dem Interesse des Landes ebenso sehr wie der Praxis der Regierung, die sich der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland gerade jetzt besonders eifrig annimmt. Anfang März ist eine Handelsmission unter Führung des Senators Eliodoro Yáñez nach New York entsandt. Die Mission, bei der sich auch der Generalinspektor der Salpeterpropaganda in Europa befindet, soll von den Ver. Staaten nach Europa weiterreisen und die wirtschaftliche Verbindung mit England, Frankreich, Belgien und Italien fördern und ausbauen. Man ist in Chile in würdiger Form, aber ernstlich bemüht, ungünstigen Nachwirkungen der charaktervollen Neutralitätspolitik die Spitze abzubereiten. Der Aufenthalt des londoner Gesandten Edwards in Chile und eine von dem eben genannten Senator Yáñez noch kurz vor seiner Abreise in Valparaíso und Santiago ins Leben gerufene Organisation, um für chilenische Beteiligung am Wiederaufbau zerstörter Städte in Nordfrankreich durch Übernahme von Patenschaften zu werben, sind willkommenen Anlässe gewesen, Sympathien für die Westmächte zu bekunden. Andererseits ist das Interesse, daß Chile von diesen entgegengebracht wird, nicht minder lebhaft. England hat in Verfolg der durch die Junsengesandtschaft eingeleiteten Werbetätigkeit der Republik ein Geschenk von 36 Land- und 14 Wasserflugzeugen gemacht, ein Major vom Royal Flying Corps hat die Organisation des militärischen Flugzeugwesens übernommen, 2 Vertreter der Handley-Page Flugzeugfabriken, die bereits Brasilien und Argentinien bereist haben, sind in Santiago eingetroffen, und Vickers & Sons haben bereits ein Angebot auf Begründung einer „sociedad de aeronavegación comercial“ mit 100 000 £ Kapital und einem Zuschuß von 80 000 £ für das erste Jahr gemacht. Bei dem unvollständigen Ausbau des Verkehrswesens und den hohen Kosten des Bahnbaues in dem gebirgigen Land sind die Aus-sichten für eine ersprießliche Entwicklung des Luftverkehrs in Chile recht günstig, und die englischen Pläne sind mit Bereitwilligkeit zur Erörterung gestellt. Ein Empfang des italienischen Gesandten in der italienischen Handelskammer in Valparaíso wurde festlich gefeiert, und die Gründung einer italienischen Handelskammer auch in Santiago wurde beschlossen. Im Februar und März bereiste eine Kommission von 7 japanischen Ingenieuren die Kupfergebiete des Landes. Mit großem Beifall wurde der Besuch von 2 vom Rockefeller Institut entsandten nordamerikanischen Ärzten in Santiago aufgenommen, das monatelang unter heftigen Grippeerkrankungen leidet, zu deren Bekämpfung der Kongreß im Februar 500 000 Pesos bewilligte.

Über die deutschen Unternehmungen in Chile liegen nicht viele Nachrichten vor. Die Regierung hat die von alliierter Seite gestellte Zumutung, deutsches Eigentum mit Beschlagnahme zu belegen, wiederholt zurückgewiesen. Dagegen sollen die deutschen Konzessionen für Dampferliegeplätze einge-zogen sein; die „Chilenische Elektrizitäts- und Straßenbahn-

gesellschaft" soll ganz in englischen Besitz übergegangen sein und alle Verträge mit ihren deutschen Angestellten gelöst haben. Englische Blätter wissen auch bereits von einem Über-

einkommen der deutschen und chilenischen Regierung über einen Verkauf der deutschen Stickstoffinteressen in Chile.

H. Bohnert

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Der Kurs der Reichsmark hat weitere Senkungen zu verzeichnen. Die Bewegung des Pfund Sterling, des Franken und des Dollar war unregelmäßig.

Kurs der Reichsmark

	28. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.	2. 6.	3. 6.	gegen Münzpaar am 3. Dez. 2. 6.
Amsterdam	17,20	—	17,80	17,20	17,60	—	70,30
Stockholm	28,60	—	27,50	28,75	28,50	27,60	68,95
Kopenhagen	31,55	—	30,25	30,65	30,65	30,50	65,69
Kristiania	28,75	—	28,—	29,—	29,—	—	67,38

Kurs der deutsch-österreichischen Krone

	28. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.	2. 6.	3. 6.	gegen Münzpaar am 3. Dez. 2. 6.
Amsterdam	10,10	—	10,—	10,10	10,25	—	79,60
Berlin	55,70	—	55,71	55,70	55,45	—	35,30
	55,80	—	55,80	55,80	55,55	55,95	

Kurs des Pfund Sterling

	28. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.	2. 6.	3. 6.	gegen Münzpaar am 3. Dez. 2. 6.
Amsterdam	11,87 1/2	11,86 1/4	11,87 1/2	11,88 1/4	—	—	1,88
Stockholm	18,23	—	18,24	18,22	18,20	18,15	0,95
Kopenhagen	19,79	—	19,82	19,80	18,75	19,76	+ 8,81
Kristiania	18,47	—	18,47	18,45	18,45	—	+ 1,60

Kurs des französischen Franken

	28. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.	2. 6.	3. 6.	gegen Münzpaar am 3. Dez. 2. 6.
Amsterdam	39,75	—	39,95	39,75	40,70	—	17,93
Stockholm	60,50	—	60,—	62,75	62,25	62,25	13,54
Kopenhagen	65,75	—	67,25	67,50	67,50	67,75	5,90
Kristiania	61,25	—	62,50	62,50	63,—	—	12,50

Kurs des Dollar

	28. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.	2. 6.	3. 6.	gegen Münzpaar am 3. Dez. 2. 6.
Kopenhagen	425,—	—	425,50	426,—	426,—	—	+ 1,21
Kristiania	397,—	—	397,—	398,—	398,—	—	+ 6,70

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	22. 5.	26. 5.
Alexandrien	977/16 pari	977/16 pari
Bomb./Kalk.	1 s 8 d—1 s 8 1/16 d	1 s 8 d—1 s 8 1/16 d
Hongkong	3 s 6 1/4 d	3 s 6 1/4 d
Shanghai	5 s 1 1/2 d	5 s 1 1/2 d
Singapore	2 s 4 3/32 d—2 s 4 1/4 d	2 s 4 3/32 d—2 s 4 5/16 d
Yokohama	2 s 2 1/2 d—2 s 2 3/4 d	2 s 2 3/8 d—2 s 2 7/8 d
Montevideo T.T.	—	58 1/2 l—59 d
Rio de Janeiro	14 13/16 d	14 5/8 d
Bs. Aires T.T.	51 1/2 d—52 d	51 1/16 d—51 15/16 d
Valparaiso 90 T.	11 d	11 1/8 d

Geldverfassung und Währungspolitik

Nach der „Wiener Allg. Ztg.“ beabsichtigt die Entente den Kurs der deutsch-österreichischen Krone im Verhältnis von 40 fr = 100 Kr zu gewährleisten. („Nachr. f. Handel, Industrie u. Landw.“ Nr. 105 v. 19. 5.)

Wir berichteten bereits, daß die Rechnungseinheit der neuen polnischen Währung ein „Zloty“ (polnischer Gulden) = 100 „Groszy“ (Groschen) ist. In Gold werden nur 20 und 10 Zlotystücke (Dukaten und Halbdukaten) geprägt, in Silber 5, 2, 1 und 1/2 Zloty, in Nickel 20 Groschenstücke. Die kleinsten Scheidemünzen (1, 2 und 3 Groschenstücke) sind aus Eisen. Auf 900 Teile old kommen 100 Teile Kupfer. Aus 1 kg dieser Legierung werden 3100 Zloty geprägt. Ein Gesetzentwurf bestimmt, daß die in den Kassen der polnischen Bank befindlichen polnischen und deutschen Marknoten, ferner die österreichisch-ungarischen Kronen und russischen Rubelnoten zu 40 % ihrer Geltung gegen die neuen polnischen Noten ausgetauscht werden können. („Lamb. Fremdenblatt“ Nr. 269 v. 28. 5.)

Während des Krieges ist in den drei nordischen Ländern das Deckungsverhältnis bei den Notenausgaben im Gegensatz zu anderen neutralen Ländern zurückgegangen. Die

Notendeckung in Norwegen sank von 37,5 v. H. im Jahre 1914 auf 28 v. H. im Jahre 1918, in Schweden von 44,1 v. H. 1914 auf 35,1 v. H. 1918, in Dänemark von 51,4 v. H. 1914 auf 43,3 v. H. 1918. In Spanien stieg sie von 28,1 v. H. im Jahre 1914 auf 67,2 v. H. 1918 und in Holland von 52,8 v. H. 1914 auf 64,5 v. H. 1918. Ein dänisches Gesetz vom 31. März 1915 setzte weniger strenge Bestimmungen für die Notendeckung fest. Dieses Gesetz sollte bis zum 1. 1. 1920 gelten. Nunmehr ist ein neuer Gesetzesvorschlag eingebracht worden, durch den das Gesetz vom 31. 3. 1915 ohne wesentliche Änderungen für weitere 20 Jahre verlängert werden soll. („Nachr. f. Hand. Industr. u. Landw.“ Nr. 106 v. 20. 5.)

Die gesetzgebende Kommission in Madrid beschloß die Erneuerung des Privilegs der Bank von Spanien auf 25 Jahre bei einem Maximalbetrag des Notenumlaufs von 6 Milliarden Pesetas mit 35 % Gold- und 15 % Silberdeckung sowie die Beibehaltung des Grundkapitals von 150 Mill. Pesetas, ferner einen zinsfreien Vorschuß der Bank an das Schatzamt in Höhe von 150 Mill. Pesetas. („Frankf. Ztg.“ Nr. 362 v. 17. 5.)

In amerikanischen Regierungskreisen hat man, wie das New Yorker „Journal of Commerce“ berichtet, ausgerechnet, daß der Bolschewiki-Regierung nur 27 Mill. \$ in Gold zur Verfügung stehen könnten. Möglicherweise seien hierzu noch die 125 Mill. \$ zu rechnen, welche die rumänischen Banken in Moskau liegen hatten und die dann dort beschlagnahmt worden wären. Jedoch nimmt man an, daß diese 125 Mill. \$ identisch mit dem rumänischen Golde sind, das von Rumänien an Deutschland ausgeliefert wurde. („Nachr. d. Auslandspreste“ Nr. 223 v. 19. 5.)

Es ist dem in Archangelsk auf Betreiben der Engländer von der nordrussischen Regierung ausgegebenen Geld nicht gelungen, die alten russischen Rubel zu verdrängen, so daß dort zwei verschiedene Währungssysteme herrschen. Ende April waren 122,80 Mill. Rubelnoten der nordrussischen Regierung ausgegeben. („Frankf. Ztg.“ Nr. 374 v. 22. 5.)

Wie „Financial News“ vom 2. Mai berichten, unterbreitete kürzlich eine Abordnung, der der Ministerpräsident von Westaustralien sowie Vertreter der Goldminenbesitzer in Australien angehörten, dem Ministerpräsidenten des australischen Commonwealth einen Vorschlag zur Förderung der Goldproduktion durch Aussetzung von Prämien in Höhe von 10 000 £ für das Auffinden von Goldfeldern. Der Ministerpräsident lehnte es ab, vor endgültigem Friedensschluß die freie Goldausfuhr zu gestatten, erklärte sich aber bereit, versuchsweise die Ausfuhr nach einem besonderen Erlaubnissystem für etwa drei Monate zu regeln, unter der Bedingung, daß das ausgeführte Gold nur nach verbündeten oder neutralen Ländern versandt, seine Einfuhr nach feindlichen Ländern aber mit Sicherheit verhindert werde. Bemerkenswert war die Mitteilung des Ministerpräsidenten, daß die australischen Banken Goldvorräte im Werte von über 20 Mill. £ in ihren Gewölben aufbewahrten, eine Tatsache, die späterhin bei der Regelung der Währungsfrage Bedeutung erlangen würde. Er sei daher bereit, die Ausfuhrerlaubnis den Goldproduzenten zu erteilen, dagegen nicht den Banken. („Nachr. f. Handel, Industrie u. Landw.“ Nr. 105 v. 19. 5.)

Staatsanleihen

Lt. „Prager Tagblatt“ vom 10. 5. entschied die Friedenskonferenz, daß die Nationalstaaten die Kriegsschulden der früheren Donaumonarchie in einem Prozentverhältnis zur Zahl der Bevölkerung zahlen sollen. Danach hat die Tschecho-Slowakei 25 % der Verpflichtungen Österreich-Ungarns und ebenso Polen entsprechend seiner Bevölkerung einen größeren Prozentsatz der österreichisch-ungarischen Kriegsschulden zu übernehmen.

Die bosnische Regierung lehnt jede Verantwortung für die österreichisch-ungarischen Staatsschulden ab, sofern sie sich auf Bosnien beziehen, selbst dann, wenn diese Schulden unter den Investierungsausgaben für Bosnien angeführt sein sollten. („Slov. Narod“.)

Die von der österreichischen Bodenkreditanstalt Wien

der Stadt Prag gewährte Anleihe von 26,2 Mill. Kr. soll unter Ausnutzung der jetzt günstigen Valuta derart konvertiert werden, daß die Zivnostenska Banka an die Bodenkreditanstalt die Summe in deutsch österreichischen Kronen, also etwa 17 Mill. tschechische Kronen, überweist. Die Stadt Prag verdient somit an der Konversion 9 Mill. Kr. („F. Z.“ 22. 5.)

Bei der Emission von 75 Mill. fl. 4½ %iger holländischer Schatzscheine und Promessen wurden insgesamt gezeichnet für 103,69 Mill. fl.; zugeteilt wurden etwa 30 Mill. fl. Dreimonatspromessen, 31 Mill. fl. Sechsmontatspromessen und 14 Mill. fl. einjährige Schatzscheine. („F. Z.“ 21. 5.)

Die 5%ige Genfer Stadtanleihe von 25 Mill. fr. wird zu 96,5 % zur Zeichnung aufgelegt. Das Kartell schweizerischer Banken und der Verband schweizerischer Kantonalbanken haben die Anleihe zur Hälfte fest zu 94,5 % und zur Hälfte in Option zu 95,5 % übernommen. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt innerhalb 40 Jahren ab 1924. („F. Z.“ 23. 5.)

Die innere griechische Anleihe von 75 Mill. Dr. hat netto 88 Mill. an Zeichnungen erbracht. Athen und Piräus haben 33 Mill., die Provinz 27 Mill. und die Auslandsgriechen 2,5 Mill. Dr. gezeichnet. Die Folge des günstigen Anleiheergebnisses ist eine allgemeine Hausse in griechischen Staatspapieren an der Athener Börse gewesen. („Temps“ 16. 5.)

„L'Economista“ berichtet, daß die demnächst zur Zeichnung gelangende innere spanische Anleihe sich auf 400 oder 500 Mill. Pts. belaufen dürfte; der Zweck der Begebung der Anleihe ist, die im Umlauf befindlichen Schatzscheine aus dem Verkehr zu ziehen. („Inf.“ 16. 5.)

Aus einer Anstellung der spanischen Finanzbehörde geht hervor, daß im ersten Vierteljahr 1919 für 283,2 Mill. Pts. Staatsanleihen ausgegeben wurden (1917: keine, 1918: 200 Mill. Pts.). 133,8 Mill. Pts. wurden in diesem Vierteljahr zur Deckung von Staatsanleihen verwandt. („Epoca“ 5. 5.)

Die portugiesischen Kriegsschadensansprüche

an Deutschland betragen lt. Bericht der London and Brazilian Bank 550 000 Kontos. („F. Z.“ 21. 5.)

Lt. „Econ.“ vom 12. 4. erbrachten in den ersten fünf Tagen des Rechnungsjahres 1919/20 in der englischen Finanzgebarung die Kriegssparzertifikate in der Geldaufnahme 1,25 Mill. £, die Kriegsschuldverschreibungen 3,891 Mill. £. Die Zeichnungsergebnisse auf die neue Serie der nationalen Kriegsschuldverschreibungen erbrachten bei den Banken in der Woche bis zum 5. 4.: 5603 Zeichnungen im Betrag von 5,402 Mill. £, bei der Post in der Woche bis zum 29. 3.: 5700 Zeichnungen in Höhe von 22 600 £.

Lt. Bericht in der französischen Kammersitzung vom 16. 5. haben die vier französischen Anleihen insgesamt 55 Milliarden fr. erbracht. Aus den Steuern flossen während des Krieges bisher 25 Milliarden fr. („Inf.“ 17. 5.)

Die Meldung, daß Frankreich Dänemark um Unterbringung einer 20 Mill. Kr.-Anleihe ersucht habe, wird als unzutreffend erklärt. („D. A. Z.“ 22. 5.)

Die 5%ige Pariser Stadtanleihe von 1,5 Milliarden fr. wird jetzt zu 96 % angelegt; sie ist ab 1921 in 60 Jahren rückzahlbar. Für die nicht verlorene Anleihe beginnt die Rückzahlung ab 1930. Ungefähr 2/3 des Erlöses sind zur Konvertierung schwebender Schulden erforderlich. Die Anleihe notiert in Paris bereits 3 % Agio. („F. Z.“ 21. 5.)

Uruguay hat ein italienisches Kreditgesuch von 20 Mill. Pesos abgelehnt, weil durch die starke Warennachfrage Europas derartige Vergünstigungen überflüssig würden. („F. Z.“ 21. 5.)

Lt. Bericht für 1917 des Londoner „Council of Foreign Bondholders“ hat der mexikanische Kongreß drei Anleihen in Gesamthöhe von 300 Mill. Pesos bewilligt, deren Erlös zur Finanzierung der Eisenbahnen und zur Schaffung einer neuen Notenbank bestimmt ist. („N. Z. Z.“ 12. 5.)

Die Anleihe, die England, Frankreich und Japan China gewähren wollen, beläuft sich wahrscheinlich auf 100 Mill. \$. („F. Z.“ 20. 5.)

Schiffahrt und Schiffbau

Vereinigte Staaten

Werftverkäufe. Wie Fairplay mitteilt, hat die U. St. Emergency Fleet Corporation sich entschlossen, über die mit ihren Mitteln während des Krieges erbauten, jetzt zum Teil überzähligen Werften mit möglichster Beschleunigung anderweitig zu verfügen. Soweit es sich um Holzschiffswerften handelt, sollen sie entweder an Private abgegeben werden, die Schlepper und Leichter zu bauen beabsichtigen, oder sie sollen auf Ausbesserungsarbeiten umgestellt oder für andere industrielle Zwecke hergerichtet werden. Die Stahlschiffswerften, welche zum Verkauf gelangen, sollen nur in die Hände von Leuten übergehen, die den Bau von stählernen Schiffen dort weiter betreiben wollen. Auch die Betonschiffswerften — die Corporation besitzt deren sieben, die je einen ungefähren Wert von 1 Million \$ haben — sollen anscheinend käuflich an Private abgegeben werden.

A. K.

Rückwanderung aus den Vereinigten Staaten. Während die amerikanische Einwanderungsbehörde einen neuen Gesetzesentwurf erwägt, der die künftige Einwanderung in die Vereinigten Staaten wesentlich erschweren soll, empfehlen die amerikanischen Sparbanken dringend, Maßnahmen zu treffen, die der gegenwärtigen Abwanderung entgegenwirken können. Seit Abschluß des Waffenstillstandes ist die Zahl der nach Europa Zurückkehrenden von monatlich 4000 auf 14 935 im Februar gestiegen und seitdem noch weiter gewachsen. Andererseits ist die Zahl der Einwanderer im ständigen Abnehmen begriffen. In den vier Monaten November–Februar sind nur 39 839 Fremde eingewandert gegenüber 49 289 in dem entsprechenden vorjährigen Zeitraum, trotzdem die Einstellung der Feindseligkeit die Sicherheit des überseeischen Personenverkehrs erhöht hat. Der Strom der Abwandernden wird gegenwärtig nur gehemmt durch den unzureichenden Schiffsraum, der für Passagierbeförderung verfügbar ist. Bisher sind es zumeist Italiener und Griechen, die in ihr Vaterland zurückgehen. Mit Friedensschluß werden indeß Tausende von Deutschen, Österreicher, Ungarn die Vereinigten Staaten verlassen. Außer dem Verlust an Arbeitskräften, die das Land erleidet, droht nach Ansicht der Sparbanken aus dieser gesteigerten Rückwanderung auch eine bedenkliche Verringe-

rung an Kreditmitteln, da sämtliche Rückwanderer ihre Bankguthaben abheben werden. Man sollte deshalb eher die Rückwanderung als die Einwanderung zu erschweren versuchen.

Möglicherweise steht mit dieser Anregung eine neue Verfügung im Zusammenhang, nach der jeder, er sei Fremder oder amerikanischer Bürger, die Einschiffungserlaubnis nach einem fremden Hafen nur dann erhält, wenn er den Nachweis erbringen kann, daß er die amerikanische Einkommensteuer für 1917 und 1918 voll bezahlt hat.

A. K.

Argentinien

Wie der Handel der Flagge folgt, zeigen die neueren Zahlen der japanischen Einfuhr in Argentinien. Im März 1917 eröffnete die Osaka Shosen Kaisha ihre direkte Frachtlinie zwischen Japan und Argentinien. Vorher war der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern gering gewesen. In dem am 30. Juni 1916 endigenden Fiskaljahr hatte die Einfuhr japanischer Seidenwaren in Argentinien nur einen Wert von 128 852 Yen; in dem am 30. Juni 1918 endenden Fiskaljahr war dieser Einfuhrwert bereits auf 1 174 052 Yen, also auf fast das Zehnfache gestiegen. Im Jahre 1918 hat auch die Nippon Yusen Kaisha einen Dienst nach Buenos Aires eröffnet. Der Gesamtwert der in Argentinien eingeführten japanischen Güter war 1918 fünfmal so groß wie im Vorjahre. Diese Einfuhr umfaßt alle möglichen Waren, vom Bleistift bis zum Motor.

A. K.

Einwanderung. Argentinien hat in den Jahren 1857–1913 etwa 4,6 Millionen Einwanderer aus überseeischen Ländern aufgenommen; darunter 2,2 Millionen Italiener und 1,4 Millionen Spanier. Vor dem Krieg umfaßte die jährliche Einwanderung nahezu 400 000 Personen. Seitdem ist sie auf einen sehr niedrigen Stand gesunken. Die Zahl der Eingewanderten ist seit 1915 hinter der Zahl der gleichfalls sehr verringerten Auswanderung zurück geblieben.

Jahr	Einwanderer	Auswanderer	Differenz
1912	379 117	172 996	+ 206 121
1913	394 271	191 843	+ 172 628
1914	182 659	221 008	– 38 349
1915	82 664	133 722	– 51 058
1916	82 455	115 551	– 33 096
1917	51 665	83 996	– 32 331
1918 (1. Halbjahr)	28 732	33 242	– 4 510

A. K.

Rohstoffe und Warenmärkte

Kautschuk

Weltmarkt. Die bekannte Londoner Maklerfirma S. Figgis & Co. veröffentlicht für das Jahr 1918 folgende Schätzungen des Anbaus sowie für Welt-Erzeugung und Verbrauch:

Anbauflächen (1000 acres):

	1918	1917	1916
Ceylon.....	300	290	230
Malaya, Malakka.....	800	780	600
Borneo.....	50	40	30
Niederl. Indien im ganzen.....	700	650	500
Java.....	250	?	?
Indien und Birma.....	55	50	40
Frühere deutsche Kolonien, Samoa (2000)			
Ost- und Westafrika.....	8	10	12

Weltproduktion in tons:

Brasilien.....	35 200
Westafrika.....	6 400
Ostafrika, Penang, Borneo, Rangoon, Assam, Madagaskar usw.....	800
Mittelamerika, Mexiko usw.....	1 100
Malaya, Ceylon, Brit. Indien u. Niederl. Indien.....	213 600
Zusammen.....	257 100
Vorräte und schwimmend.....	38 000

Insgesamt..... 295 100

Weltverbrauch in tons:

Europa: England.....	24 000
Deutschland, Österreich usw.....	1 000
Frankreich.....	14 000
Rußland.....	2 000
Italien, Spanien, Skandinavien.....	5 000
Japan und Australien.....	5 000
Amerika und Kanada.....	187 000
Zusammen.....	238 000
Vorräte.....	80 000
Schwimmend.....	7 000

Insgesamt..... 325 000

Nicht inbegriffen ist Altgummi.

Dazu führt der Jahresbericht der Firma folgendes aus: „Die Misstimmung am Kautschukmarkt, die eine Folge der Einfuhrbeschränkungen des Hauptverbrauchslandes, der Vereinigten Staaten, war, hätte nicht so bedenkliche Wirkungen gehabt, wenn die Kautschukpflanze im Osten einig in der Politik der Einschränkung des Anbaus gewesen wären und wenn die erstrebte Zusammenfassung des Handels sich hätte durchführen lassen. Die Ansammlung größerer Vorräte in London und Liverpool würde nicht bedenklich sein, da die finanziell sehr starken Einfuhrfirmen und Makler auch über große Lageräume verfügen, so daß die Verteilung von dort vorsiegehen kann. Der Verbrauch für Kriegszwecke war im letzten Jahr ungeheuer; auch nach dem Kriege ist mit großem Bedarf an Reifen für die stets wachsende Zahl der Kraftwagen in allen Ländern zu rechnen. Der Weltverbrauch ist natürlich durch die Ausschließung der Mittelmächte, Rußlands und teilweise auch der Neutralen, etwas vermindert, andererseits aber in den Ver. Staaten ungeheuer gestiegen.

Da die Bäume auf den Pflanzungen im Interesse der Produktionseinschränkung zum Teil unberührt blieben, ist für die kommenden Jahre auch aus diesem Grunde mit einem Anwachsen der Erzeugung zu rechnen. Für die Unternehmungen war die Zeit der Einschränkung nicht bei allen von ungünstiger Wirkung, denn viele stehen jetzt gesünder und stärker da, als vor dem Kriege. Auch die Qualität dürfte sich heben, denn die Anpflanzung geringwertiger Sorten wurde zuerst eingeschränkt. Der Abschluß des Waffenstillstandes hat die Stimmung auf dem Markt sehr belebt. In Europa wurden bedeutende Mengen Altgummi gesammelt und wieder verarbeitet. Die Herstellung von künstlichem Kautschuk ist jedoch nicht wesentlich vorwärts gekommen.

Die Preisbewegung war im ganzen sehr stetig. Bei einem Höchst- und Niedrigstand von 2 s und 2 s 6½ d stellt sich der Durchschnittspreis auf 2 s 3 d. Für Fine hard Para wurden bis zu 3 s 8 d je lb. gezahlt. Daß größere Preisschwankungen nicht vorkamen, ist in erster Linie auf große

Vorräte und die Verteilung der Zufuhren zurückzuführen. Auch die Furcht vor der Festsetzung von Höchstpreisen trug viel dazu bei. In Singapore, Colombo und auf Java lagern für Rechnung englischer und amerikanischer Firmen bedeutende Vorräte.“

Vereinigte Malayenstaaten. Die Ausfuhr betrug im ersten Viertel 1919 lt. „Inf.“ v. 27. 4.: 28 651 t gegen 22 117 und 20 333 in der gleichen Zeit 1918 und 1917.

Straits Settlements. Die Ausfuhr ist im März d. J. auf 20 908 t gegen 8858 im März 1918 gestiegen. In den drei ersten Monaten betrug sie 50 973 t gegen 15 494 und 18 336 in der gleichen Zeit 1918 und 1917.

Zucker

Weltproduktion. Die New Yorker Firma Willett & Gray nannte in ihrer ersten Vierteljahrsschätzung folgende Zahlen (tons):

I. Rohrzucker:

Vereinigte Staaten:	Saison 1917/18	1918/19
Louisiana.....	217 499	244 135
Texas.....	2 009	3 125
Porto Rico.....	405 174	410 000
Hawai-Inseln.....	515 035	530 000
West Indien:		
St. Croix.....	5 400	6 500
Cuba.....	3 446 083	3 600 000
Trinidad.....	45 256	60 000
Barbados.....	65 230	80 000
Jamaica.....	34 300	40 000
Antigua.....	9 409	11 900
St. Kitts.....	8 846	14 000
Sonstige britische Inseln.....	16 745	10 000
Martinique (Ausfuhr).....	20 881	35 000
Guadeloupe.....	28 000	25 000
San Domingo.....	145 000	175 000
Haiti.....	—	18 000
Mexiko.....	40 000	40 000
Andere mittelamerikanische Länder.....	25 000	30 000
Südamerika:		
Demerara (Ausfuhr).....	114 007	93 902
Surinam.....	10 009	12 000
Venezuela (Ausfuhr).....	15 000	15 000
Ecuador.....	8 000	7 000
Peru.....	265 000	250 000
Argentinien.....	126 171	240 000
Brasilien.....	148 958	260 000
Amerika im ganzen.....	5 717 012	6 210 562
Asien im ganzen.....	5 633 942	4 580 000
Brit. Indien.....	3 229 000	2 350 000
Java (1919/20 1,15 Mill.).....	1 791 064	1 625 000
Formosa und Japan.....	397 618	375 000
Philippinen (Ausfuhr).....	216 260	230 000
Australien und Polynesien i. g.....	396 700	306 000
Austral. Staatenbund.....	325 900	226 000
Fidschi-Inseln (Ausfuhr).....	70 800	80 000
Afrika im ganzen.....	511 166	564 000
Ägypten (nicht Ausfuhr).....	79 456	82 000
Mauritius.....	225 460	252 000
Réunion.....	50 000	50 000
Natal.....	106 250	130 000
Mozambique.....	50 000	50 000
Europa, Spanien.....	6 000	6 000
Rohrzucker insgesamt.....	12 264 820	11 666 562

II. Rübenzucker:

Europa.....	4 172 672	3 692 000
Vereinigte Staaten.....	682 867	665 000
Kanada.....	11 250	22 300

III. Weltproduktion von

Rohr- und Rübenzucker.....	17 131 609	16 046 762
Geschätzte Abnahme.....	—	1 084 847

Gerbstoffe

Quebracho. Paraguay hat den Ausfuhrzoll lt. „J. o. C.“ v. 12. 5. mit Wirkung vom 15. 2. ab von 5 auf 3 Paraguay-Golddollar für 1 t Extrakt ermäßigt.

Akazienrinde. In der Südafrikanischen Union sind lt. „J. o. C.“ v. 12. 5. mehr als 25 000 acres mit Blackwattle bepflanzt. Im Jahre 1917 wurden, hauptsächlich von Natal, bereits mehr als 90 Mill. lbs Rinde ausgeführt, davon 5 % nach den Ver. Staaten und über 60 % nach England, ferner 2,7 Mill. lbs Extrakt.

Kork

Portugal. Die Erzeugung beziffert der „Economiste fr.“ v. 26. 4. wie folgt in Quintal:

unverarbeitete Stücke	481 369
in Quadrate zerschnitten	6 970
Korkpulver	31 632
Korkstopfen	39 599
andere Arten und Abfälle	372 581
Insgesamt	932 151

Getreide und Futtermittel

Halbmonat-Bericht

erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse“

Weizen

Nordamerika. Die amerikanischen Ernteaussichten für Winter- und Sommerweizen bleiben weiter überaus günstig. Amerikanische Fachblätter, wie „Commercial Review“ und „Price Current Grain Reporter“ stimmen darin überein, daß die Gesamternte der Vereinigten Staaten bei 1125 Mill. bush. nicht zu hoch gegriffen ist (30,7 Mill. tons). Im allgemeinen ist kaum ein Schaden durch Hessian Fly angerichtet worden; die Witterung blieb auch in der letzten Berichtsperiode weiter günstig. Die früher angegebenen Verbrauchsziffern werden aufs neue bestätigt, und mit einem Exportüberschuß von 475 Mill. bush. (13,01 Mill. tons) gerechnet, welcher so groß ist, daß ein Vergleich mit den Zeiten vor dem Kriege, bei dem 100 Mill. im Durchschnitt nur erreicht wurden, überhaupt nicht herangezogen werden kann. Die höchste Zahl, die im Kriege unter dem Hochdruck aller Faktoren erreicht wurde, betrug 335 Mill. bush. (9,1 Mill. tons). In amerikanischen Kreisen ist man überzeugt, daß dieser ganze Überschuß von Europa zu den jetzigen riesigen Preisen übernommen werden muß, und daß die Regierung bzw. das Nationalvermögen dadurch einen Ausgleich für die geleistete Garantie des hohen Preises erhalten wird. Angesichts einer gewaltigen Ernte Argentiniens und der großen australischen Ueberschüsse erscheint die amerikanische Voraussetzung reichlich optimistisch, zumal bei zunehmender Tonnage auch andere Exportländer ihren Ueberschuß leichter auf den Markt bringen werden und die Preise diesem Waren-druck nicht standhalten können.

Die amerikanischen Notierungen sowohl für Weizen wie auch für Mehl bleiben unverändert. Die ersteren auf 237½ cts loko New York, die letzteren auf 12 80 \$ Minneapolis. In den Inlandsmühlen macht sich ein auffallender Mangel für einzelne Weizen Sorten zur Herstellung der Spezialmehlmarken bemerkbar, zu dessen Abhilfe nach verschiedenen amerikanischen Angaben 4 Mill. bush. kanadischer Weizen den Nordstaaten zugeführt worden sind. Die sichtbaren Vorräte zeigen eine weitere Abnahme, sowohl in Weizen wie auch in den anderen Getreidesorten, wie die nachfolgende Aufstellung im einzelnen (in 1000 bush.) zeigt:

	24. 5. 19	17. 5. 19	25. 5. 18	26. 5. 17	Unterschied gegen Vorwoche
Weizen (Ver. Staat.)					
o Kanada) ...	27 615	33 786	1 534	26 478	— 6 161
Mais (Ver. Staat.)	2 549	3 560	14 407	2 765	— 911
Hafer („)	16 680	19 136	20 496	19 732	— 2 456
Roggen („)	11 528	13 797	900	682	— 2 269
Gerste („)	10 708	10 977	3 376	2 432	— 269

Die kanadischen Ernteaussichten lauten übereinstimmend sehr günstig. Man klagt nur über Arbeitermangel, der sich angesichts einer die vorjährige um 16 Mill. acres übertreffenden Anbaufläche besonders fühlbar macht.

Argentinien. Das letzte uns vorliegende Kabel vom 23. Mai spricht von günstigem Wetter. Regenfälle allgemeiner Art, die am Schluß der Woche niedergegangen sind, sind für die Landbestellung sowohl für Weizen wie Leinsaat überaus günstig. Die Arbeiten gehen, soweit sie nicht durch Streik verhindert sind, günstig vorwärts. Die Zufuhren an den Häfen leiden unter den Schwierigkeiten, die die Empfänger den Erzeugern bereiten; auch die Verschiffungen werden durch die Hafenarbeiterstreiks behindert trotz der Versicherung der Regierung, daß das Löschen normal vor sich gehe. Die Tendenz für Weizen ist stetig bei 10,85 Pesos. Die sichtbaren Vorräte sind auf 75 000 tons gestiegen. Die Verladungen nach dem Kon-

tinient beliefen sich auf 43 000 tons. Der Ausfuhrzoll ist für lose Verladungen herabgesetzt. Die Schätzungen der ausfuhrfreien Mengen lauten wiederholt auf ca. 11 Mill. tons. Bisher wären in den ersten 14 Wochen des Jahres nur 800 000 tons zur Verladung gekommen.

Australien. Die Meldungen aus allen Teilen des Landes sind insofern günstig, als ergiebige Regenfälle mit Ausnahme von Neu-Seeland gemeldet werden. Die Vers Schiffungen haben größeren Umfang angenommen, zumal im April 30 große Dampfer zur Aufnahme von ca. 200 000 tons nach Australien beordert wurden, um die für die englische Regierung übernommenen Weizenmengen abzutransportieren. 125 000 tons dieses Regierungswizens sollen nach Indien gehen, um die dort herrschende Hungersnot zu mindern. Nach dem „Lond. Gr. S. & O. R.“ v. 14. 5. waren am 10. März durch den Australian Wheat Pool von Südastralien 26 971 Mill. bush. und Commonwealth

123 818 „ verladen. In Händen der Vers Schiffer befanden sich noch 193½ Mill. bush. (5,2 Mill. tons). **Frankreich.** Pariser Meldungen v. 14. 5. besagen, daß in der letzten Berichtsperiode die Ankünfte von Weizen nur gering gewesen, während Mehl in mäßigen und Gerste in bedeutenden Mengen angekommen ist. Die für den Monat Mai erwarteten Ankünfte bestehen aus ungefähr 2/3 Brotgetreide und 1/3 Mehl, aus welchem Verhältnis die Mühlen eine bessere Beschäftigung, sobald die Mengen greifbar sein werden, erwarten. Die französische Mühlenindustrie hat weiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und hofft jetzt auf eine Besserung. Diejenigen Departements, welche Getreideüberschüsse haben, geben diese nur in Form von Mehl, das reichlich vorhanden, ab.

Eine Besserung des Saatenstandes ist nicht eingetreten. Die Aussichten für die kommende Ernte bleiben beunruhigend.

England. In der ersten Maiwoche ist das lang erwartete günstige Wetter in England eingetreten, welches allerdings für eine vorschriftsmäßige Bestellung der Äcker viel zu spät kommt. An den englischen Weizenmärkten ist kaum eine Veränderung der Preise zu bemerken. Die Ankünfte von Nordamerika waren reichlicher. Der freie Handel wird durch Abbau der behördlichen Beschränkungen weiter erleichtert. Kontrakte bis zu 5 tons unterliegen nicht mehr der Kontrolle.

Roggen

Die amerikanischen Roggenpreise erlitten in der letzten Berichtsperiode eine bedeutende Abschwächung. Chicago notiert am 14. 5. 146 cts, New York 154 cts. Dieser Preisrückgang ist auf die jetzt vorhandenen großen Vorräte und auf die zu erwartende neue große Ernte zurückzuführen. Die Vers Schiffungen nach Europa, auf die man bisher große Hoffnungen gesetzt hatte, haben sehr enttäuscht, da sie sich in nur kleinen Grenzen bewegen.

Zahlreiche Abschlüsse wurden in Frankreich getätigt, wo eine starke Nachfrage aus Verbraucherkreisen eintrat. Tunesischer Roggen ist mit 44 fr bis 46 franco Mittelmeerhafen angeboten.

Mais

Für prompte Ware haben die amerikanischen Maisnotierungen an beiden Märkten gewaltige Steigerungen in der letzten Berichtsperiode erfahren. Chicago notiert am 28. 5. für Mai 180¾ cts, New York sogar für loko Mais 191¼ cts. Man führt diese gewaltige Steigerung auf die stark anziehenden

Preise für Schweine zurück, da auch die Farmer ihrerseits an den höheren Preisen für Fleisch und Schmalzprodukte, die Europa bezahlen muß, ihren Anteil haben wollen. Man will anscheinend die Situation ausnutzen; da man der Ansicht ist, daß Europa nur auf den Bezug aus den Vereinigten Staaten angewiesen ist. Die Verladungen nach Europa sind verhältnismäßig gering.

Die Nachrichten aus Argentinien lauten weiter günstig. Das Pflücken macht weiter Fortschritte, so daß man die ersten Ankünfte von wirklich gutem Mais, der auch exportfähig ist, immerhin gegen Ende Juni erwartet. Die sichtbaren Vorräte sind laut Kabel v. 15. 5. mit 145 000 tons bei kleinen Verschiffungen angegeben. Die Tendenz ist stetig, bei einem Preise von 4,95 Pesos. Der von der Regierung festgesetzte Minimalpreis für den Export von 6,50 Pesos ist aufgehoben, woran sich die Hoffnung auf erhöhte Ausfuhr knüpft.

In Frankreich ist laut einem Bericht vom „Lond. Gr. S. & O. R.“ v. 8. 5. der Preis für importierten Mais von 70,60 fr auf 60,60 fr je 100 kg herabgesetzt worden. Diese Reduktion kam zur rechten Zeit und soll einem starken Anreiz zur Kultivierung von Mais in Frankreich dienen.

Hafer

Die amerikanischen Hafernotierungen zeigen gegen die Vorwochen nur unwesentliche Veränderungen. Hafer notiert am 28. 5. 69 $\frac{3}{4}$ s für Mai und 67 $\frac{3}{4}$ s für Juli.

Aus Argentinien wird berichtet, daß die Farmer größtenteils ihre Erzeugnisse nicht abernten, sondern das Vieh in die Äcker zur Fütterung treiben. Der geringe Haferpreis lasse eine Eimerntung kaum gewinnbringend erscheinen. Die Vorräte in Hafer sind deshalb bedeutend kleiner als wie erwartet. Man rechnet jetzt nur mehr mit einer für die Ausfuhr verfügbaren Menge von 450 000 tons. Die Preise haben aus diesen Gründen in letzter Woche eine recht bedeutende Erhöhung erfahren. Hafer notiert 6,35 Pesos gegen 5,05 Pesos in der Vorwoche. Angesichts der kleinen Nachfrage von

Europa ist man der Ansicht, daß die Preise bald wieder nachgehen werden. Die sichtbaren Vorräte betrugen am 15. 5. 35 000 tons.

In Frankreich sind zu den Höchstpreisen keine Abschlüsse getätigt worden. Bevor das Einfuhrverbot für ausländischen Hafer nicht aufgehoben ist, rechnet man mit keiner Belebung des Geschäftes. Als Ersatz für Hafer wird genügend afrikanische Gerste importiert.

In England erfolgte die Freigabe des Handels in Haferfabrikaten.

Ölsaaten und Ölkuchen

An den amerikanischen Leinsaatmärkten hat Leinsaat bei ziemlichen Schwankungen seine steigende Tendenz weiter fortgesetzt. Duluth notiert am 25. 5. 4227 $\frac{7}{8}$ cts. Der höchste Preisstand, den diese Ölfrucht im vorigen Jahre gehabt, ist bald wieder erreicht. Diese Steigerung läßt sich wohl auf die geringen Ankünfte aus Argentinien zurückführen, andererseits scheint die argentinische Steigerung bei der Preisgestaltung stark mitgewirkt zu haben. Argentinien notiert bei sehr starker Nachfrage aus den Vereinigten Staaten 24,35 Pesos bei festem Markt und 75 000 tons Vorrat. Die Verschiffungen betrugen nur 14 500 tons laut Kabel vom 15. 5.

England. Am englischen Ölkuchenmarkt war das Geschäft mangels Vorrat von importierten Kuchen äußerst gering. Leinkuchen für Sommerlieferung erhöhten sich auf 20 £ je ton, wodurch der frühere Höchstpreis eine kleine Erhöhung erfahren hat. Vom 1. Juni ab ist der Handel in Ölsaaten, Öl und Fetten wieder freigegeben und die Verfügungen über Höchstpreise aufgehoben.

Frankreich. Marseiller Ölkuchenmärkte sind ruhig. Man notiert für weiße Rufisque Erdnußkuchen 36 fr, gewöhnliche Rufisque Kuchen 31, Coromandelkuchen 30, Baumwollsaatkuchen 24, Rapskuchen 30, Leinsaatkuchen 64, Kopra-kuchen 74, Palmkuchen 18, Kizinus-kuchen 37 fr, alles für 100 kg lose ex Mühle und Mengen von 10 tons an.

Vermischtes

Englische Kriegsversicherungen. Die Liverpool und London War Risks Insurance Association Ltd., welche mit anderen Gesellschaften im Jahre 1913 nach dem Muster der im Jahre 1899 gegründeten North of England Association begründet worden war, veröffentlicht einen Bericht über das am 19. Februar ds. Js. beendete Geschäftsjahr, aus dem folgendes zu entnehmen ist:

Seit Ausbruch des Krieges waren durchschnittlich 1094 Schiffe von 6 454 708 Br.-Reg.-T. mit einem Versicherungswert von 83 716 156 £, berechnet auf Grund der Anschaffungswerte abzüglich Abnutzung, durch die Gesellschaft gedeckt. Die Gesamtverluste bis zum 19. Februar ds. Js. betrugen 365 Schiffe mit 2 234 765 Br.-Reg.-T., und zwar

von Kriegsbeginn bis zum	19. 2. 1915....	1,14 %
vom 20. 2. 1915	19. 2. 1916....	3,78 "
" 20. 2. 1916	" 19. 2. 1917....	6,92 "
" 20. 2. 1917	" 19. 2. 1918....	16,23 "
" 20. 2. 1918	" 19. 2. 1919....	6,94 "

auf die versicherten Tonnagen.

Die Prämien hatten von Ausbruch des Krieges bis zum 17. Dezember 1914 etwa 25 s für Einzelreisen und 50 s für Rundreisen, bis zum 19. September 1916 15 s bzw. 30 s und vom 23. April 1917 bis zum 19. August 1917 etwa 50 s bzw. 100 s betragen. An diesem Tage trat die Requisition der Liniendampfer seitens der Regierung und die Übernahme aller Kriegerisiken durch den Staat in Kraft, wenn auch die Schiffe weiterhin bei der Gesellschaft versichert blieben, aber eben ohne daß die Gesellschaft das Risiko zu tragen hatte. Bis zum 19. August 1917 wurden insgesamt 10 662 623 £ vereinnahmt, wohingegen die Verluste 18 071 831 £ betrugen. Von dem Verlust von 7 409 208 £ hatte der Staat, wie bekannt, 80 % zu übernehmen und der Rest mußte durch Einschußforderungen an die Mitglieder der Gesellschaft gedeckt werden. Weiterhin entstand ein Verlust von 6 232 774 £ durch die Versicherung des Mehrwertes, welcher allein zu Lasten der Gesellschaft ging. Nach dem genannten Datum erzielte der Staat eine Bruttoeinnahme von 39 080 000 £, während seine Verluste 15 387 584 £ betrugen, und somit einen Reingewinn von

23 692 416 £ bzw. abzüglich des oben erwähnten Verlustes für die vorhergegangene Zeit, für die Gesamtkriegszeit 17 765 050 £.

Fairplay knüpft daran die Bemerkung, daß somit der (in Nr. 17/18 des „Wirtschaftsdienstes“ veröffentlichte) Bericht der Regierung über ihre Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtzeit des Krieges zum mindesten irreführend sei, wenn schon bei dieser einen Gesellschaft der Gewinn der Regierung aus ihrer Beteiligung 1 000 000 £ größer sei als der mit 16 000 000 £ angegebene Gesamtgewinn aus allen 25 Systemen. P. W.

Englisch-französisches Zusammenwirken in Westafrika.

Am 13. Mai sind die Sitzungen geschlossen worden, welche die Association of West African Merchants zusammen mit der Union coloniale in Paris unter dem Vorsitz des Präsidenten der letzteren Gesellschaft, Joseph Chailley, abgehalten haben. Von Manchester aus begrüßte der britische Kolonialstaatssekretär Lord Milner die Tagung, worauf der französische Kolonialminister Simon erwiderte. Die bisher stark rivalisierenden englischen und französischen Interessenten wollen künftig gemeinsame Ziele in Westafrika anstreben. Nach den Berichten im „Temps“ v. 14. 5. scheinen einstweilen nur theoretische Erörterungen stattgefunden zu haben, doch hat man eine gemischte Kommission ernannt, welche gemeinsame gesetzgeberische Maßnahmen beraten soll. Die in Westafrika befindlichen Besitzungen beider Länder liegen derartig durcheinander gewürfelt, daß ein friedliches und erfolgreiches Arbeiten nur möglich ist, wenn man sich in möglichst vielen Fragen einigt. Einstweilen ist als Arbeitsprogramm vorgesehen: die eventuelle gemeinsame Regelung der Zollfragen, wobei angesichts der französischen Zollpolitik sich sicher große Schwierigkeiten ergeben werden, die Frage des Verbotes der Alkoholeinfuhr, die mit Rücksicht auf die deutschen Interessen zu treffenden Maßnahmen, die Eingeborenenpolitik, Fragen der Häfen und Eisenbahnen, der drahtlosen Telegraphie und des Luftverkehrs. Das erste, an das man praktisch gehen will, scheint eine Vereinbarung über die Schiffs-Konossemente zu sein. Die nächste Versammlung soll in Liverpool tagen. —q—

Zukunftshoffnungen auf Dakar, den Hafen von französisch Senegambien. Der Hafen Dakar hat beste Aussicht, eine sehr große Bedeutung als Einfallstor für ein reiches Land, das besonders durch seine großen Ernten von Erdnüssen wichtig ist, und als maritimer Stützpunkt für die Dampfer zu gewinnen, die von Europa aus nach West- und Südafrika sowie nach Südamerika fahren. Wenn auch bisher die spanischen und portugiesischen Inseln im Atlantik mehr angelaufen wurden, so bietet doch Dakar mit seinem bedeutenden Hinterlande einen weit günstigeren Punkt, sobald dort alle erforderlichen Einrichtungen geschaffen sind. Der Platz ist außerdem zum strategischen Stützpunkt ersten Ranges geeignet.

Im Jahre 1904 wurden 12 Mill. fr zur Schaffung des heutigen Hafens bewilligt. Wenn es im Anfang von Vielen bezweifelt wurde, daß der Platz eine Zukunft hätte, so gab die Entwicklung den Optimisten Recht. Einige Ziffern über den Schiffsverkehr mögen das erläutern:

	Zahl der Schiffe	Davon		Schiffsräume	Davon		Frachten inter-kolonial	Groß-fischerei
		engl.	franz.		des Staates	inter-kolonial		
1913.....	2023	—	—	2 724 804	—	—	—	—
1917.....	2164	1168	504	5 213 496	4 806 901	23 818	649	—
1918(10 Mo.)	2395	—	—	5 459 066	—	—	—	—

	Gelandete		Güter in t:		Gelandete		Güter in t:	
	Schiffe	engl.	Schiffe	franz.	Schiffe	engl.	Schiffe	franz.
1913.....	436	150	—	—	320	530	—	—
1917.....	641	349	568	748	713	249	508	527
1918(10 Mo.)	603	298	—	—	495	017	—	—

Man sieht hieraus, daß es sich einstweilen durchweg um Regierungsfrachten und Ladungen von Kohlen und Wasser handelt, also um die Bedürfnisse eines maritimen Stützpunktes, ähnlich wie Aden ein solcher ist. Man will nun den Hafen für diese Aufgaben ganz bedeutend erweitern. Im vorigen Jahre ist ein Plan ausgearbeitet, der mit Aufwendung von

	Menge	
	1917	1916
Baumwollwaren.....	9 868 789 yards	7 213 904 yards
Reis.....	46 150 cwts	21 310 cwts
Kurzwaren.....	—	—
Kolanüsse.....	1 303 454 lbs	1 338 634 lbs
Mehl.....	4 946 cwts	8 834 cwts
Lebensmittel.....	—	—
Tabak.....	145 253 lbs	364 001 lbs
Spirituosen.....	13 497 gills	25 893 gills
Zucker.....	3 976 cwts	4 608 cwts

Die Vereinigten Staaten von Amerika treten zum ersten Mal als Lieferanten von Reis und als hauptsächlichste Bezugsquelle für Zucker auf; von den Baumwollwaren kamen 94,45% aus England; die Spirituoseinfuhr litt unter den schlechten Schiffsverbindungen mit Holland.

Der Anteil der verschiedenen Länder an der Einfuhr belief sich im Vergleich zum Jahre 1914 auf:

	1917	1914		1917	1914
England.....	58 %	41 %	V. St. v. Amerika ..	7 %	—
Brit. Kolonien ..	19 "	20 "	Deutschland	—	12 %
Frankreich	12 "	22 "	andere Länder ..	4 %	5 "

Die Ausfuhr an Erdnüssen betrug:

	1917	1916	Zunahme:
tons	74 300	46 366	+ 27 934
£	869 790	506 098	+ 363 692

Angelockt durch die guten Preise der Vorjahre hatte sich im Berichtsjahre die Zahl der eingewanderten Pflanzler von 9 315 auf 20 727 vermehrt, auch hatten die eingeborenen Pflanzler die bebaute Fläche vergrößert. 56 839 tons der Ernte gingen nach England, 15 892 nach Frankreich, während vor dem Kriege fast die ganze Ausfuhr nach Frankreich ging.

An Häuten wurden ausgeführt:

	1917	1916	Zunahme:
Stücke	101 120	26 946	74 174
Wert in £	58 951	10 019	48 932

Hiervon gingen 97,89 % nach England. Die Zunahme erklärt sich durch den Ausbruch einer Seuche, einer Art Rinderpest.

An Palmkernen wurden ausgeführt:

	1917	1916	Abnahme:
tons	532	669	137
£	7 994	14 671	6 677

Bis auf 4 tons nach Frankreich ging alles nach England. Die Abnahme entstand durch die Rekrutierung in Französisch-Cassamance.

40 Mill. fr den Hafen vergrößern soll, wodurch die Fläche der Bassins von 96 auf 200 ha gebracht würde. Einstweilen hat man aber erst 1 Mill. fr für Vorbereitungen bewilligt. Im vorigen Jahre sind Schuppen hergestellt zur Aufnahme von 40 000 t Erdnuß Saat. Die Kosten hierfür wurden vom Kriegsversorgungsamt getragen. Ferner werden neue Verladeeinrichtungen und die Ausdehnung des Bahnkörpers am Hafen geplant. Die Trinkwasserversorgung für Hafen und Stadt, welche bisher 4500 cbm täglich lieferte, ist erweitert worden. Die Abgaben von 2 fr je t für Verschiffung und Landung soll auch auf Erdnüsse ausgedehnt werden, die früher abgabenfrei waren. Zu den Betriebskosten des Hafens von rund 3,2 Mill. fr muß aus dem allgemeinen Budget ein Zuschuß von 1,6 Mill. geleistet werden. Ob die Hoffnungen erfüllt werden, muß die Zukunft lehren, vor allem ob es gelingt, an Stelle des Staatsbetriebes mehr private Geschäfte nach Dakar zu bringen. Das Hindernis hierfür wird die koloniale Zollpolitik Frankreichs und seine bürokratische Verwaltung sein. —q—

Gambia im Jahre 1917. Aus dem im Februar 1919 erschienenen neuesten „Colonial Report“ entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Handel. Die Werte der Ein- und Ausfuhr (außer Geld) im Jahre 1917 und den vier vorhergegangenen Jahren beliefen sich auf (in 1000 £):					
	1917	1916	1915	1914	1913
Einfuhr ..	697	479	302	388	619
Ausfuhr ..	953	543	431	694	663
Gesamt ..	1650	1022	733	1082	1282

Der Wert des Gesamthandels hat also 1917 gegen das Vorjahr um 628 310 £ zugenommen, wozu nicht allein die erhöhten Preise beigetragen haben, ferner der Wert der Einfuhr um 218 247 £, der der Ausfuhr um 410 063 £. Soweit angegeben, verteilt sich die Einfuhr auf folgende Güter:

U	terschied +	Wert in 1000 £		Unterschied +
		1917	1916	
+ 2 654 885 yards		229,8	136,6	+ 93,2
+ 24 840 cwts		60,7	19,7	+ 41
—		14,6	12,4	+ 2,2
— 135 180 lbs		112,9	75,9	+ 37
— 3 888 cwts		8,3	8,0	+ 0,3
—		9,2	12,0	— 2,8
— 218 748 lbs		8,1	13,3	— 5,2
— 22 396 gills		6,9	7,8	— 0,9
— 632 cwt		9,6	9,8	— 0,2

Piassava. 15 tons 550 £, die erste Ausfuhr seit 1903. An dem Gesamtausfuhrhandel nahm England mit 79 %, Frankreich mit 18 % teil.

Der Staatshaushalt nahm im Kriege folgende Entwicklung:					
	1917	1916	1915	1914	1913
Einnahmen £	117 977	103 075	92 253	86 071	124 990
Ausgaben „	94 519	83 217	89 028	120 921	95 209
Gesamt £	212 496	186 292	181 281	206 992	220 199

70 % der Einnahmen bilden die Zölle, die gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 9341 £ erbrachten.

Die Colonial Bank eröffnet eine Zweigstelle in Bathurst.

Der Schiffsverkehr ist 1917 hinter 1916 zurückgeblieben, wenn auch nicht so bedeutend:

	1917	1916
457 Schiffe mit 398 524 tons		442 Schiffe mit 371 671 tons
Von 275 Dampfern waren 125 englische, deren Tonnage die übrigen Nationen um 188 347 tons übertraf.		

Wichtige Neueingänge

einzuweisen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Zu den Friedensverhandlungen.“ Französischer Kolonial-Militarismus von Ajax. (Bümpfütz-Bern 1919: Benteli.) 48 S.

„Freie Wirtschaft.“ Zeitschrift für die freie Entfaltung des deutschen Erwerbslebens. Erster Jahrgang. Heraus-

geber Karl Borchardt. Berlin-Friedenau 1919. Verlag Freie Wirtschaft.

Die neue Zeitschrift behandelt die Fragen, die für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens von Bedeutung sind. Neben wissenschaftlich wertvollen Aufsätzen enthält sie gutes Nachrichtenmaterial. Genannt seien von den ersten: Prof. Grossmann: Über einige Bedenken gegen die Sozialisierung der chemischen Industrie. Prof. Schumacher: Wiederaufbau und Sozialisierung; (1. Heft). Prof. Leopold v. Wiese: Inwieweit ist freie Wirtschaft möglich? Dr. Zielentzger: Bolschewismus; (2. Heft).

„Spanien“. Zeitschrift für Auslandskunde. Organ des Verbandes Deutschland-Spanien, herausgg. v. Ibero-Amerikanischen Institut, Hamburg. Schriftleitung Prof. Dr. B. Schüdel. Verlag, Bangert, Hamburg. 1. Jahrgg. 1. Heft.

Die Zeitschrift, die aus dem bisher unter dem Titel „Mitteilungen aus Spanien“ erscheinenden Verbandsorgane der Deutsch-Spanischen Vereinigungen hervorgegangen ist, will die Kenntnis der spanischen Volkswirtschaft und des spanischen Volkslebens verbreiten, und dadurch dazu beitragen, dem deutschen Geist neue Gebiete zu erschließen. Aus dem Inhalt: Prof. Boelitz: Das Deutschland in Spanien, Prof. Seybold: Die Araber in Spanien. Ferner enthält das Heft: Autonomie und spanische Finanzwirtschaft. — Finanzielle und wirtschaftliche Bilanz Spaniens für das Jahr 1918. — Die Entwicklung des Bergbaues und Hüttenwesens. — Soziale Maßnahmen der Regierung zur Lösung der Arbeiterfragen usw.

Deutschland

„Die Politik v. Bethmann-Hollwegs.“ Von H. Frh v. Liebig. Lehmann, München 1919.

Das 1918 erschienene Buch war bis zur Revolution beschlagnahmt und verboten. Um die Jahreswende erschien es in neuer Auflage. Es enthält, aufgebaut auf einem reichen Material, das Reden, Weiß- und Blau-Büchern, Zeitungen und sonstigen Veröffentlichungen entnommen ist, den Nachweis, daß der Zusammenbruch vom Tage des Sansibarvertrages ab (1. 7. 1890) sich unaufhaltsam vorbereitete und daß das „B-System“ (Bethmann Hollwegs System) notwendigerweise das Ende mit Schrecken beschleunigen mußte. Eine Tendenzschrift, aber interessant. H. Z.

„Die Seehafenpolitik der deutschen Eisenbahnen und die Rohstoffversorgung“ von Dr. Erwin von Beckerath. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. 281 S. Preis 11 M.

Das Buch schildert die Frachtpolitik der deutschen

Eisenbahnen und ihre Beziehung zur Rohstoffversorgung. Der Zustand des letzten Friedensjahres ist zugrunde gelegt. An einigen Stellen wurden auch die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse angedeutet. Das Material ist bis zum Ende des Jahres 1917 ausgebeutet worden. Im einzelnen behandelt die Schrift: Rohstoffhandel und Einfuhrhäfen, das Seehafen-Tariffsystem und den Kampf um das Seehafengebiet, den Bremer Baumwollmarkt und die Baumwolltarife, endlich den Ausbau der Seehafentarife im Rahmen der allgemeinen Verkehrspolitik. *dt.*

„Der Nordseehäfenkanal Bramsche—Bremen—Hamburg.“ von H. Michelau. Bremen 1919. 20 S. Aus: Weltwirtschaft. Febr. H. 1919.

„Die Bevölkerung Hamburgs.“ Berufstätigkeit. Handel, Industrie, Einkommen, Vermögen, Wohnungs- und Lebensmittelbedarf. Mit e. Tabellenanl. von Fred S. Baumann. Hamburg, Friederichsen, 1919. 52 S. 2,75 M.

„Die Weichselfrage. Danzigs und Polens Zukunft.“ Von Dr. Hermann Steinert. Danzig 1919. 64 S.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Weichselgebiets werden näher geschildert. Darauf wird der Beweis angetreten, daß Danzig bei Deutschland bleiben muß. Gefordert wird aber Festlegung der freien Weichsel-schiffahrt für alle Nationen und Einsetzung einer ständigen Kommission der Uferstaaten unter Aufsicht einer Stromschiffahrts-Kommission des Völkerbundes; Festlegung der sofortigen Inangriffnahme des Weichselansbaus, mindestens bis Warschau für 1000 t-Schiffe und endlich die Errichtung eines großen Freihafens in Danzig mit unmittelbarem Anschluß an die freie Weichsel. Die Schrift bildet eine wertvolle Handhabe zur Wahrung der deutschen Interessen in der Danziger Frage. *dt.*

„Die staatswirtschaftliche Verwertung der Kohle.“ Eine Gegenschrift von E. R. Besemfelder. Berlin: Heymann 1919. IV, 76 S. 4.— M.

Das Buch behandelt die Gewinnung und Verwendung der Nebenprodukte der Kohle und die staatliche Fürsorge für die betr. Industrien.

„Handbuch der Kali-Bergwerke, Salinen und Tiefbohrunternehmen 1918.“ Berlin C. Verlag der Kuxen-Zeitung. 766 S.

Die Veränderungen, die sich seit dem Erscheinen des letzten Handbuchs in der Kaliindustrie vollzogen haben, sind recht groß. Aus diesem Grunde ist die Neuauflage besonders zu begrüßen. *dt.*

Mitteilungen der Handelskammer Hamburg.

Für die „Mitteilungen der Handelskammer Hamburg“, die wir unsern Beziehern bisher kostenlos liefern konnten, wird ab 1. Juli ein Abonnement eingerichtet. Für den postfreien Bezug werden 10 Mark jährlich, im Voraus zahlbar, erhoben.

Eine **Preisermäßigung** tritt ein, wenn die „Mitteilungen“ und der „Wirtschaftsdienst“ gleichzeitig bezogen werden. Anstatt 40 Mark kosten **beide Zeitschriften zusammen nur 34 Mark jährlich.**

Abonnementsbestellungen werden schon jetzt in der Kanzlei der Handelskammer, Börse, Zimmer Nr. 5 und vom Verlag des „Wirtschaftsdienstes“, Rothenbaumchaussee 5 entgegengenommen.

HAMBURG, 6. Juni 1919.

**Zentralstelle
des Hamburgischen Kolonialinstituts.
„Wirtschaftsdienst“.**

Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin

Bilanz am 31. Dezember 1918. *)

Aktiva			Passiva		
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	201 948 349	85	Eingezahlte Kommanditanteile	310 000 000	—
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	1 975 117 263	04	Allgemeine (gesetzliche) Reserve	109 000 000	—
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten.. ℳ 1 975 117 263,04			Besondere Reserve	25 000 000	—
b) eigene Akzepte	—	—	Gläubiger	3 049 304 035	36
c) eigene Ziehungen	—	—	a) Nostroverpflichtungen	24 706 893,93	
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—	—	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	29 854 485,53	
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	407 048 665	54	c) Guthaben deutscher Banken u. Bankfirmen ..	453 530 802,87	
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	299 294 401	96	d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung		
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	18 026 400	72	1. innerhalb 7 Tagen		
davon am Bilanztage gedeckt			fällig	1 092 428 052,99	
a) durch Waren, Fracht- oder Lager-scheine	2 247 185,15		2. darüber hinaus bis zu		
b) durch andere Sicherheiten	15 709 763,32		3 Monaten fällig ..	566 248 039,88	
Eigene Wertpapiere	96 390 048	41	3. nach 3 Monaten fällig ..	352 081 555,62	1 910 757 648,49
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten.. ℳ 83 848 100,70			e) sonstige Gläubiger		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken be-leihbare Wertpapiere	3 824 746,28		1. innerhalb 7 Tagen		
c) sonstige börsengäng. Wertpapiere ..	6 024 812,75		fällig	1 130 936 916,99	
d) sonstige Wertpapiere	2 692 328,68		2. darüber hinaus bis zu		
Konsortial-Beteiligungen	48 017 097	68	3 Monaten fällig ..	81 678 476,31	
Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg...	60 000 000	—	3. nach 3 Monaten fällig ..	17 779 811,24	1 230 445 204,54
Beteiligung b. d. A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.	100 000 000	—	Akzepte und Schecks	68 252 797	66
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bank-firmen	61 657 641	45	a) Akzepte	54 385 972,73	
Schuldner in laufender Rechnung	886 886 526	11	b) noch nicht eingelöste Schecks	13 866 824,93	
a) gedeckte	727 427 325,70		Außerdem		
davon durch börsengängige Wertpapiere gedeckt	265 335 020,50		Aval- und Bürgschaftsver-pflichtungen	362 649 525,62	
b) ungedeckte	159 459 200,41		Eigene Ziehungen	1 976 518,15	
Außerdem Aval- und Bürgschafts-schuldner	362 649 525,62		davon für Rechnung		
Forderungen an das Reich oder die Reichsbank aus für Rechnung derselben übernommenen Verpflichtungen..	119 737 402	98	Dritter	1 976 518,15	
Wertpapier-Bestände der Pensionskasse und der Stif-tungen	6 218 786	20	Weiterbegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank ..	—	
Einrichtung	1	—	Für Rechnung des Reichs oder der Reichsbank übernommene Verpflichtungen	119 737 402	98
Bankgebäude in Berlin und bei den Zweigniederlassungen	36 547 891,75		Wohlfahrtseinrichtungen:		
Abzüglich Hypothek auf Grundstücke			David Hansemannsche Pensions-kasse	4 929 720,92	
Unter den Linden 33/34, Linden-gasse u. Charlottenstraße 37/38 ..	5 000 000,—		hierzu Überweisung aus der Gewinn- u. Verlust-Rechnung von 1918 ..	5 329 720,92	
Unter den Linden 32	1 000 000,—		Adolf von Hanseman-Stiftung	468 057,10	
Coblenz	220 000,—		Schoeller-Stiftung	273 467,79	
Stettin	75 000,—		Dr. Arthur Salomonsohn-Stiftung	62 076,10	
Sonstige Liegenschaften:			Dr. P. D. Fischer-Stiftung	49 457,90	
Grundstücke Behrenstraße 21/22 und Französische Straße 53/56 zu Berlin, sowie in Bielefeld, Essen, Mülheim, Münster und Trier	7 665 702	45	Sonstige Stiftungen für die Angestellten der Gesellschaft	742 668,03	6 923 456
	4 321 261 179	14	Noch nicht abgehobene Gewinnanteile der früheren Jahre ..	542 335	—
			Rückstellung für Talonsteuer	885 020,—	
			hierzu Überweisung aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung von 1918 ..	310 000,—	1 195 020
			9 % Gewinnanteil auf ℳ 310 000 000,— Kommandit-Anteile...	27 900 000	—
			Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats	734 597	15
			Gewinnbeteiligung der Geschäftsinhaber	2 365 789	48
			Übertrag auf neue Rechnung	305 744	67
				4 321 261 179	14

*) Die nachstehende Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Londoner und Metzger Niederlassungen.

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1918. *)

Soll		Haben	
	ℳ		ℳ
Verwaltungskosten einschließlich Gewinnbeteiligung der Angestellten	33 805 792	Vortrag aus 1917	292 619
Steuern	6 294 675	Kupons	1 076 942
Zu verteilender Reingewinn	32 016 131	Verfallene Gewinnanteilscheine	—
		Provision	14 529 036
		Wechsel und Zinsen	40 877 187
		Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	4 800 000
		Beteiligung bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.	7 000 000
		Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	3 540 812
			70
	72 116 598		72 116 598
			67

*) Die nachstehende Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält nicht das Erträgnis unserer Londoner und Metzger Niederlassungen.

DRESDNER BANK

Aktiva		Bilanz per 31. Dezember 1918		Passiva	
	M.	ℳ		M.	ℳ
Kasse, fremde Geldsorten, Zins- scheine und Guthaben bei Noten- u. Abrechnungsbanken		391 588 164 70	Aktien-Kapital-Konto		260 000 000 —
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		2 371 830 415 —	Rücklage A		51 000 000 —
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Bundesstaaten	2 371 830 415 —		Rücklage B		29 000 000 —
b) eigene Akzepte	—		Talonsteuer-Rücklage-Konto ...		684 536 —
c) eigene Ziehungen	—		Gläubiger:		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—		a) Nostroverpflichtungen (ein- schl. der für Reich u. Reichs- bank übernommenen)		39 096 650 25
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen		104 414 427 55	b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite ..		1 797 981 05
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere ..		320 176 391 50	c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen		218 330 504 25
Vorschüsse auf Waren u. Waren- verschiffungen		13 399 722 35	d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung		1 384 823 741 30
davon am Bilanztage gedeckt			1. innerhalb 7 Tagen fällig.	622 656 716 70	
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	8 196 270 35		2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	433 659 239 65	
b) durch andere Sicherheiten	258 759 45		3. nach 3 Monaten fällig ...	328 507 784 95	
Eigene Wertpapiere		148 724 325 40	e) sonstige Gläubiger		2 506 767 499 05
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Bundesstaaten	112 050 320 95		1. innerhalb 7 Tagen fällig.	1 465 497 329 85	
(davon M. 86 876 809,65 ver- zinsliche Schatzanweisungen)			2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	919 386 269 95	
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnoten- banken beleihbare Wert- papiere	2 650 796 90		3. nach 3 Monaten fällig ...	121 883 899 25	
c) sonstige börsengängige Wert- papiere	27 776 452 60		Akzepte und Schecks		63 699 907 75
d) sonstige Wertpapiere	6 246 754 95		a) Akzepte	50 587 060 15	
Konsortialbeteiligungen		56 532 421 80	b) noch nicht eingelöste Schecks	13 112 847 60	
Dauernde Beteiligungen bei an- dern Banken und Bankfirmen		67 387 914 55	Außerdem		
Schuldner in laufender Rech- nung		1 048 128 661 30	Aval- und Bürg- schaftsverpflich- tungen (einschl. der für Reich und Reichsbank übernommenen) M. 456 516 390,55		
a) gedeckte	686 963 454 05		Eigene Ziehun- gen		
b) ungedeckte	361 165 207 25		davon für Rech- nung Dritter ..		
außerdem Aval- u. Bürgschafts- schuldner M. 456 516 390,55			Weiterbegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank		
hierunter Aval-Forderungen an Reich und Reichsbank M. 152 926 762,50			Dividenden-Konto		426 360 —
Bankgebäude		42 997 817 65	Pensions-Fonds-Konto		5 528 170 25
Sonstige Immobilien		3 923 136 95	König Friedrich-August-Stiftung		118 908 50
Mobilien-Konto		1 019 409 35	Georg-Arnstaedt Stiftung		152 272 35
Pensions-Fonds-Effekten-Konto		5 534 386 10	Übergangsposten der Zentrale und Filialen untereinander ..		371 405 05
Effekten-Konto der König- Friedrich-August-Stiftung ...		95 205 —	Reingewinn		34 202 879 20
Effekten-Konto der Georg-Arn- staedt-Stiftung		122 250 —			
Saldo der Zentrale u. auswärtigen Abteilungen mit unserer Nie- derlassung in London		20 126 165 80			
		4 596 000 815 —			4 596 000 815 —

Dresden, den 31. Dezember 1918.

DRESDNER BANK

E. Gutmann. Nathan. Jüdel. Herbert M. Gutmann. Hrdina. Kleemann.